

ThinkPad

**CD-RW/DVD-ROM Combo II Ultrabay
Slim-Laufwerk**

Benutzerhandbuch

ThinkPad

**CD-RW/DVD-ROM Combo II Ultrabay
Slim-Laufwerk**

Benutzerhandbuch

Achtung

Lesen Sie vor der Installation dieses Produkts die Broschüre mit Sicherheitshinweisen zum ThinkPad-System.

Hinweis

Bewahren Sie Ihren Kaufnachweis gut auf, da Sie ihn bei der Inanspruchnahme von Gewährleistungsservices möglicherweise benötigen. Siehe hierzu Anhang B, „Lenovo Gewährleistung“, auf Seite B-1.

Erste Ausgabe (Oktober 2005)

Diese Veröffentlichung ist eine Übersetzung des Handbuchs
ThinkPad CD-RW/DVD-ROM Combo II Ultrabay Slim Drive User's Guide,
Teilenummer 40Y8626,
herausgegeben von International Business Machines Corporation, USA

© Copyright Lenovo 2005

© In Teilen Copyright International Business Machines Corporation 2005

© Copyright IBM Deutschland GmbH 2005

Informationen, die nur für bestimmte Länder Gültigkeit haben und für Deutschland, Österreich und die Schweiz nicht zutreffen, wurden in dieser Veröffentlichung im Originaltext übernommen.

Möglicherweise sind nicht alle in dieser Übersetzung aufgeführten Produkte in Deutschland angekündigt und verfügbar; vor Entscheidungen empfiehlt sich der Kontakt mit der zuständigen IBM Geschäftsstelle.

Änderung des Textes bleibt vorbehalten.

Herausgegeben von:

SW TSC Germany

Kst. 2877

Oktober 2005

© Copyright Lenovo 2005.

Portions © Copyright International Business Machines Corporation 2005.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Sicherheitshinweise	v	CD manuell ausgeben	2-3
Allgemeine Sicherheitsrichtlinien	vii	DVD-Funktion verwenden	2-3
Wartung	vii	DMA-Einstellung aktivieren	2-4
Netzkabel und Netzteile	vii	WinDVD installieren und DVD-Filme anzeigen	2-4
Verlängerungskabel und zugehörige Einheiten	viii	WinDVD starten	2-5
Netzstecker und -steckdosen	viii	CD-R- und CD-RW-Funktion verwenden	2-6
Batterien und Akkus	ix	DLA verwenden	2-6
Wärme und Produktlüftung	ix	RecordNow verwenden	2-7
Sicherheit von CD- und DVD-ROM-Laufwerken	x	CD sichern	2-9
		Fehlerbehebung.	2-9
Zusatzeinrichtungen registrieren	xi	Anhang A. Service und Unterstützung A-1	
Kapitel 1. Produktinformationen zum CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk	1-1	Technische Unterstützung über das Internet	A-1
Produktbeschreibung	1-1	Technische Unterstützung per Telefon	A-1
Beschreibung der Software	1-2	Anhang B. Lenovo Gewährleistung B-1	
Installationsvoraussetzungen	1-3	Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen	B-1
Laufwerk installieren	1-3	Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen	B-5
Position der Laufwerksteuerelemente	1-3	Teil 3 - Gewährleistungsinformationen.	B-17
		Gewährleistungszeitraum	B-17
Kapitel 2. CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk verwenden	2-1	Art des Gewährleistungsservice	B-17
Vorbereitungen	2-1	Liste der weltweit gültigen Telefonnummern	B-19
Verwendung und Pflege von Datenträgern.	2-1	Ergänzung zu den Gewährleistungsbestimmungen	
Pflege des CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerks	2-2	für Mexiko	B-22
Datenträger einlegen	2-3	Anhang C. Bemerkungen	C-1
		Marken	C-2
		Hinweise zur elektromagnetischen Verträglichkeit	C-2
		FCC (Federal Communications Commission)	C-2

Sicherheitshinweise

Before installing this product, read the Safety Information.

مج، يجب قراءة دات السلامة

Antes de instalar este produto, leia as Informações de Segurança.

在安装本产品之前，请仔细阅读 **Safety Information**
(安全信息)。

Prije instalacije ovog produkta obavezno pročitajte Sigurnosne Upute.

Před instalací tohoto produktu si přečtěte příručku bezpečnostních instrukcí.

Læs sikkerhedsforskrifterne, før du installerer dette produkt.

Ennen kuin asennat tämän tuotteen, lue turvaohjeet kohdasta Safety Information.

Avant d'installer ce produit, lisez les consignes de sécurité.

Vor der Installation dieses Produkts die Sicherheitshinweise lesen.

Πριν εγκαταστήσετε το προϊόν αυτό, διαβάστε τις πληροφορίες ασφάλειας
(safety information).

לפני שתתקינו מוצר זה, קראו את הוראות הבטיחות.

A termék telepítése előtt olvassa el a Biztonsági előírásokat!

Prima di installare questo prodotto, leggere le Informazioni sulla Sicurezza.

製品の設置の前に、安全情報をお読みください。

본 제품을 설치하기 전에 안전 정보를 읽으십시오.

Пред да се инсталира овој продукт, прочитајте информацијата за безбедност.

Lees voordat u dit product installeert eerst de veiligheidsvoorschriften.

Les sikkerhetsinformasjonene (Safety Information) før du installerer dette produktet.

Przed zainstalowaniem tego produktu, należy zapoznać się
z książką "Informacje dotyczące bezpieczeństwa" (Safety Information).

Antes de instalar este produto, leia as Informações sobre Segurança.

Перед установкой продукта прочтите инструкции по
технике безопасности.

Pred inštaláciou tohto produktu si prečítajte bezpečnostné informácie.

Pred namestitvijo tega proizvoda preberite Varnostne informacije.

Antes de instalar este producto lea la información de seguridad.

Läs säkerhetsinformationen innan du installerar den här produkten.

安裝本產品之前，請先閱讀「安全資訊」。

Allgemeine Sicherheitsrichtlinien

Beachten Sie immer die folgenden Sicherheitsrichtlinien, um das Risiko von Verletzungen und Beschädigungen zu verringern.

Wartung

Versuchen Sie nicht, ein Produkt selbst zu warten, wenn Sie nicht ausdrücklich vom Customer Support Center dazu angewiesen werden. Lassen Sie das Produkt nur von einem Service-Provider warten, der für die Reparatur des jeweiligen Produkts zugelassen ist.

Anmerkung: Einige Teile können vom Kunden aufgerüstet oder ersetzt werden. Solche Teile werden als "CRUs" (Customer Replaceable Units) bezeichnet. CRUs werden von Lenovo ausdrücklich als solche ausgewiesen, und in Fällen, in denen solche Teile vom Kunden selbst ersetzt werden können, stellt Lenovo eine Dokumentation mit entsprechenden Anweisungen zur Verfügung. Beim Ersetzen von Teilen müssen Sie alle Anweisungen genau befolgen. Vergewissern Sie sich immer, dass die Stromzufuhr unterbrochen ist und dass das Produkt an keine Stromquelle angeschlossen ist, bevor Sie Teile ersetzen. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich an das Customer Support Center.

Netzkabel und Netzteile

Verwenden Sie nur die Netzkabel und Netzteile, die vom Hersteller des Produkts mitgeliefert werden.

Wickeln Sie ein Netzkabel niemals um ein Netzteil oder um ein anderes Objekt. Dadurch kann das Kabel gequetscht, zerkratzt, abgescheuert oder geknickt werden. Dies kann ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Verlegen Sie Netzkabel immer so, dass niemand auf sie tritt oder über sie stolpert und dass sie nicht von anderen Objekten gequetscht werden.

Schützen Sie das Kabel und die Netzteile vor Flüssigkeiten. Beispielsweise sollte sich ein Netzkabel oder Netzteil nicht in der Nähe von Waschbecken, Duschen oder Toiletten oder auf Fußböden, die mit Flüssigreinigern gesäubert werden, befinden. Flüssigkeiten können einen Kurzschluss verursachen, insbesondere wenn das Kabel oder das Netzteil durch falsche Behandlung übermäßig beansprucht werden. Flüssigkeiten können auch eine allmähliche Korrosion der Netzkabelanschlüssen und der Anschlüssen am Netzteil verursachen, was zu Überhitzung führen kann.

Schließen Sie Netz- und Signalkabel immer in der richtigen Reihenfolge an, und vergewissern Sie sich, dass alle Netzkabelanschlüsse sicher und fest in die Netzsteckdosen eingesteckt sind.

Verwenden Sie keine Netzteile, die Anzeichen von Korrosion an den Stiften am Eingangsanschluss für Wechselstrom und/oder Anzeichen von Überhitzung (wie z. B. verformter Kunststoff) am Eingangsanschluss oder an anderen Stellen des Netzteils aufweisen.

Verwenden Sie keine Netzkabel, bei denen die elektrischen Kontakte an einem der Enden Anzeichen von Korrosion oder Überhitzung aufweisen oder die in irgendeiner Weise beschädigt zu sein scheinen.

Verlängerungskabel und zugehörige Einheiten

Vergewissern Sie sich, dass die Verlängerungskabel, die Einheiten für Überspannungsschutz und unterbrechungsfreie Stromversorgung sowie die Schalter an einer Mehrfachsteckdose, die Sie verwenden, den elektrischen Anforderungen für das Produkt entsprechen. Überlasten Sie diese Einheiten niemals. Bei Verwendung von Schaltern an einer Mehrfachsteckdose darf die Belastung den Eingangsspannungsbereich für die Schalter nicht überschreiten. Wenden Sie sich bei Fragen zur Netzbelastung, zu Anschlusswerten und zum Eingangsspannungsbereich an einen Elektriker.

Netzstecker und -steckdosen

Wenn eine Netzsteckdose, die Sie in Verbindung mit Ihren Computereinheiten verwenden möchten, Anzeichen von Beschädigungen oder Korrosion aufweist, müssen Sie die Netzsteckdose von einem qualifizierten Elektriker ersetzen lassen.

Biegen Sie den Stecker nicht, und nehmen Sie keine Veränderungen vor. Wenden Sie sich bei einem beschädigten Stecker an den Hersteller, und bestellen Sie einen Ersatzstecker.

Einige Produkte verfügen über einen 3-Stift-Stecker. Ein solcher Stecker kann nur in eine geerdete Netzsteckdose eingesteckt werden. Hierbei handelt es sich um eine Sicherheitsfunktion. Versuchen Sie nicht, diese Sicherheitsfunktion außer Kraft zu setzen, indem Sie den Stecker in eine nicht geerdete Netzsteckdose einstecken. Wenn Sie den Stecker nicht in die Netzsteckdose einstecken können, wenden Sie sich an einen Elektriker, um einen zugelassenen Steckdosenadapter zu erhalten oder um die Netzsteckdose durch eine zu ersetzen, die diese Sicherheitsfunktion unterstützt. Überlasten Sie Netzsteckdosen nie. Die gesamte Systembelastung darf 80 % des angegebenen Werts für den Netzstromkreis nicht überschreiten. Wenden Sie sich bei Fragen zur Netzbelastung und zu Werten für den Netzstromkreis an einen Elektriker.

Stellen Sie sicher, dass die verwendete Netzsteckdose ordnungsgemäß geerdet und leicht zugänglich ist und sich in der Nähe der Computereinheiten befindet. Dehnen Sie Netzkabel nicht so sehr, dass sie beschädigt werden können.

Gehen Sie beim Anschließen der Einheiten an die Netzsteckdose und beim Trennen der Einheiten vorsichtig vor.

Batterien und Akkus

Alle Personal Computer von Lenovo enthalten eine nicht aufladbare Knopfzellenbatterie für die Stromversorgung der Systemuhr. Außerdem enthalten viele mobile Einheiten, wie z. B. ThinkPad-Notebook-PCs, einen aufladbaren Akku, damit das System auch unterwegs mit Strom versorgt werden kann. Die von Lenovo für das Produkt mitgelieferten Batterien und Akkus wurden auf Kompatibilität hin getestet und sollten nur durch von Lenovo empfohlene Batterien und Akkus ersetzt werden.

Versuchen Sie nie, eine Batterie oder einen Akku zu öffnen oder zu reparieren. Schützen Sie Batterien und Akkus vor harten Aufschlägen, Einstichen und Feuer, und vermeiden Sie einen Kurzschluss an den Metallkontakten. Setzen Sie die Batterie und den Akku weder Wasser noch anderen Flüssigkeiten aus. Halten Sie sich beim Aufladen eines Akkus genau an die Anweisungen in der Produktdokumentation.

Durch einen unsachgemäßen Umgang kann die Knopfzellenbatterie bzw. der Akku überhitzt werden, was zum Austritt von Gas oder zu Flammenbildung führen kann. Bei einer Beschädigung der Batterie/des Akkus oder wenn irgendwelche Substanzen aus der Batterie/dem Akku austreten oder wenn sich Fremdstoffe auf der Batterie/dem Akku absetzen, bestellen Sie beim Hersteller eine Ersatzbatterie /einen Ersatzakku.

Die Qualität von Batterien und Akkus kann sich verringern, wenn sie längere Zeit nicht verwendet werden. Bei einigen aufladbaren Batterien und Akkus (vor allem bei Lithiumbatterien und Lithiumakkus) kann eine längere Nichtverwendung einer entladenen Batterie oder eines Akkus die Gefahr eines Kurzschlusses erhöhen. Dadurch wird die Lebensdauer der Batterie bzw. des Akkus verringert, und es entsteht ein Sicherheitsrisiko. Daher sollten Sie aufladbare Lithiumbatterien und Lithiumakkus nicht vollständig entladen und nicht im entladenen Zustand lagern.

Wärme und Produktlüftung

Computer erzeugen Wärme, wenn sie eingeschaltet sind und wenn Akkus aufgeladen werden. Aufgrund ihres kompakten Formats können Notebook-PCs eine beträchtliche Wärme erzeugen. Beachten Sie immer die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Vermeiden Sie einen längeren Kontakt zwischen der Unterseite des Computers und Ihrem Körper, während der Computer in Betrieb ist oder der Akku aufgeladen wird. Während des normalen Betriebs erzeugt der Computer Wärme. Ein längerer Körperkontakt kann zu Unbehagen oder sogar zu einer Hautverbrennung führen.
- In der Nähe von entflammaren Materialien und in explosionsgefährdeten Umgebungen dürfen Sie weder den Computer betreiben noch den Akku aufladen.
- Zur Erhöhung der Sicherheit, der Benutzerfreundlichkeit und eines zuverlässigen Systembetriebs ist das Produkt mit Lüftungsschlitzen, Lüftern und/oder Kühlkörpern ausgestattet. Diese Einrichtungen können versehentlich blockiert werden, wenn das Produkt auf einem Bett, Sofa, Teppich oder einer anderen biegsamen Fläche abgelegt wird. Sie dürfen diese Einrichtungen nie blockieren, abdecken oder inaktivieren.

Sicherheit von CD- und DVD-ROM-Laufwerken

In CD- und DVD-ROM-Laufwerken werden CDs und DVDs mit hoher Geschwindigkeit gedreht. Wenn eine CD oder DVD angebrochen oder auf andere Weise physisch beschädigt ist, kann sie vollständig auseinander brechen oder sogar in kleine Einzelteile zerbrechen, wenn das Laufwerk in Betrieb ist. Gehen Sie wie folgt vor, um sich vor damit verbundenen möglichen Verletzungen zu schützen und um das Risiko einer Beschädigung des Geräts zu verringern:

- Bewahren Sie CDs und DVDs immer in der Originalverpackung auf.
- Setzen Sie CDs und DVDs keiner direkten Sonneneinstrahlung und keinen direkten Wärmequellen aus.
- Entnehmen Sie CDs und DVDs aus dem Computer, wenn dieser nicht in Betrieb ist.
- Biegen Sie CDs und DVDs nicht, und legen Sie sie nicht mit Gewalt in den Computer ein oder in die Verpackung zurück.
- Überprüfen Sie CDs und DVDs vor jeder Verwendung auf Beschädigungen. Verwenden Sie keine beschädigten CDs oder DVDs.

Zusatzeinrichtungen registrieren

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Lenovo Produkt entschieden haben. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um Ihr Produkt zu registrieren und uns einige Informationen zur Verfügung zu stellen, damit wir Sie künftig noch besser unterstützen können. Ihr Feedback unterstützt uns dabei, für Sie wichtige Produkte und Services zu entwickeln sowie die Kommunikationsmöglichkeiten mit unseren Kunden ständig zu verbessern. Registrieren Sie Ihre Zusatzeinrichtung auf der folgenden Webseite:

<http://www.lenovo.com/register>

Lenovo sendet Ihnen Informationen und Aktualisierungen für das registrierte Produkt zu, es sei denn, Sie geben im Fragebogen auf der Website an, dass Sie keine weiteren Informationen wünschen.

Kapitel 1. Produktinformationen zum CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk

Das vorliegende Handbuch enthält Informationen zur Registrierung, Installation und Verwendung des ThinkPad CD-RW/DVD-ROM Combo II Ultrabay Slim-Laufwerks und ist auf der CD mit der Software und dem Benutzerhandbuch in den folgenden Sprachen verfügbar:

- Brasilianisches Portugiesisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Slowakisch
- Spanisch
- Traditionelles Chinesisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Vereinfachtes Chinesisch

Die Anhänge des vorliegenden Handbuchs enthalten Informationen zur Gewährleistung sowie Bemerkungen.

Produktbeschreibung

Mit dem ThinkPad CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk können CD-RWs (wiederbeschreibbare CDs) und CD-Rs (beschreibbare CDs) beschrieben und gelesen sowie herkömmliche CDs und DVDs gelesen werden. Mit diesem Laufwerk können auch formatierte Datenträger vom Typ DVD-RAM, DVD-R, DVD-RW, DVD+R und DVD+RW gelesen werden. (Einige Marken der Datenträger DVD+R und DVD+RW sind möglicherweise nicht kompatibel.)

Neben der vorliegenden CD mit der Software und dem Benutzerhandbuch ist im Lieferumfang des Produkts Folgendes enthalten:

- CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk
- Transportbehälter
- Handbuch *Laser Safety Guide* (Informationen zur Lasersicherheit)
- Kurzübersicht *Quick Reference Guide*

Anmerkung: Im Lieferumfang ist möglicherweise auch eine Aktualisierungsdiskette für die Software enthalten.

Wenden Sie sich an die Verkaufsstelle, wenn ein Teil fehlt oder beschädigt ist. Bewahren Sie Ihren Kaufnachweis auf. Dieser wird möglicherweise für die Inanspruchnahme von Garantieservices benötigt. Informationen zur technischen Unterstützung finden Sie in Anhang A, „Service und Unterstützung“, auf Seite A-1.

Beschreibung der Software

Auf der CD mit der Software und dem Benutzerhandbuch für CD-RW & DVD-ROM befindet sich folgende Software:

- **Drive Letter Access (DLA)**

Mit Hilfe dieser Software können Sie wie beim Schreiben auf eine Diskette unter Verwendung des Laufwerkbuchstabens direkt auf CD-RWs oder CD-Rs schreiben. Alle CD-Formattypen können von DLA formatiert werden. Mit DLA können Sie Dateien ziehen und übergeben, neue Verzeichnisse erstellen oder Dateien aus einer beliebigen Anwendung direkt auf dem CD-RW/DVD-ROM Combo II-Laufwerk speichern.

- **UDF-Leseprogramm**

Mit Hilfe dieser Software können Sie Software zum Lesen von DVD-RAMs, DVD-RWs und CD-RWs auf Computern mit DVD-Laufwerken installieren. Mit Hilfe dieser Software können Sie auch über DLA erstellte CDs auf Systemen lesen, auf denen kein DLA installiert ist.

- **RecordNow**

Bei der Software "RecordNow" handelt es sich um eine CD-Master-Software, mit deren Hilfe Sie eigene Musik- oder Daten-CDs von Dateien auf Ihrem Computer oder von anderen Datenträgern, wie z. B. CDs oder DVDs, erstellen können. Mit der Software "RecordNow" erstellte Musik-CDs können auf einem beliebigen CD-Spieler abgespielt werden, ob zu Hause, im Auto oder über das CD-ROM-Laufwerk Ihres Computers. Die Software "RecordNow" erleichtert auch das Erstellen von Daten-CDs, die auf einer beliebigen geeigneten CD- oder DVD-Leseinheit gelesen werden können.

Anmerkung: Einige DVD-Spieler können keine CD-Rs lesen. Informationen zu unterstützten Datenträgern finden Sie in der Dokumentation zum Laufwerk.

Die Software "RecordNow" führt Sie mit leicht verständlichen Assistenten und einer intuitiven Benutzerschnittstelle schrittweise durch den Aufnahmeprozess.

Mit Hilfe von RecordNow können Sie Folgendes erstellen:

- Exakte Kopien vorhandener CDs - Die Funktion "Exact Copy" erstellt eine Kopie Ihrer Master-CD und überträgt dabei das CD-Layout der ursprünglichen CD auf die CD-R oder CD-RW.
- CDs mit archivierten Daten von Ihrer Festplatte - Die Funktion "Make a Data Disc" wird für die Speicherung von elektronischen Daten, wie z. B. Dateien und Anwendungen, die sich auf der Festplatte des Computers befinden, verwendet. Im Gegensatz zu Musik-CDs werden Daten-CDs für die Speicherung von Dateien verwendet, die nur von einem Computer gelesen und nicht auf der Stereoanlage zu Hause oder im Auto abgespielt werden können, auch wenn es sich um Audiodateien handelt.
- Musikkompilierungen von WAV-, MP3- oder WMA-Dateien oder von vorhandenen Musik-CDs - Über die Funktion "Make a Music Disc" werden angepasste Musik-CDs von Dateien auf der Festplatte oder von vorhandenen Musik-CDs erstellt. Die CD-Musikdatenbankfunktion kann Ihre Dateien automatisch mit Spurinformatoren kennzeichnen, damit Sie Ihre Sammlung leichter sortieren können.

Anmerkung: Weitere Informationen zu den Funktionen "Make an Exact copy", "Create a Data Disc" oder "Create an Audio disc" der Software "RecordNow" finden Sie in der Onlinehilfefunktion der Software "RecordNow". Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter „RecordNow verwenden“ auf Seite 2-7.

Gehen Sie wie folgt vor, um die Software "RecordNow" zu starten:

1. Klicken Sie auf **Start**.
2. Klicken Sie auf **Programme**.
3. Klicken Sie auf **RecordNow**.
4. Klicken Sie auf **RecordNow**, um das Hauptfenster der Aufzeichnungssoftware zu öffnen.

• **Intervideo WinDVD**

Mit dieser Software können Sie DVD-Videos auf Ihrem Computer wiedergeben, oder Videodateien von Ihrer Festplatte abspielen.

Anmerkung: Einige Grafikadapter, wie z. B. die Produkte von FIREGL, Intergraph und 3DLabs, unterstützen keine DVD-Videowiedergabe.

Installationsvoraussetzungen

Für die Installation des CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerks muss der ThinkPad die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein ThinkPad-System mit einem Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk
- Eine erweiterte ThinkPad-Andockstation
- Eine ThinkPad X4 Ultrabase-Andockstation oder -Andockstation II mit einem Adapter für das flache ThinkPad-Laufwerk für die Ultrabay 2000-Zusatzeinrichtung
- Betriebssystem Microsoft Windows® XP oder Microsoft Windows 2000 Professional

Anmerkung: Lenovo bietet begrenzte Unterstützung für Computer mit den Desktopbetriebssystemen Microsoft Windows 95, Windows 98, Microsoft Windows Millennium Edition (Me) oder Microsoft Windows NT®.

Laufwerk installieren

Der ThinkPad verfügt über die Onlinehilfefunktion "Access ThinkPad", die für Ihren Computer geeignete Anweisungen zur Installation des Laufwerks enthält. Um das CD-RW/DVD Combo II-Laufwerk ordnungsgemäß in der Ultrabay Slim-Laufwerkposition zu installieren, sollten Sie sich an die Anweisungen in der Hilfefunktion "Access ThinkPad" halten.

Position der Laufwerksteuerelemente

Anweisungen zur Position der Laufwerksteuerelemente finden Sie im ThinkPad-Benutzerhandbuch.

Kapitel 2. CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk verwenden

Der folgende Abschnitt enthält Informationen zur Verwendung und Pflege von DVDs und CDs, zum Einlegen der Datenträger sowie zur Pflege des CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerks.

Vorbereitungen

Lesen Sie vor der Verwendung des Laufwerks die folgenden Richtlinien:

- Während des Formatierens oder des Beschreibens eines Datenträgers sollten Sie den ThinkPad nicht bewegen, da dies zu Datenfehlern führen kann. Schränken Sie auch Eingaben über die Tastatur während des Formatierens oder Schreibens eines Datenträgers ein, da diese ebenfalls zu Datenfehlern führen können.
- Der ThinkPad muss beim Schreiben auf einen Datenträger auf einer ebenen Fläche stehen.
- Vergewissern Sie sich, dass der ThinkPad während der Verwendung des Laufwerks an eine Netzsteckdose angeschlossen ist. Fällt der Akku während des Beschreibens eines Datenträgers aus, wird der Datenträger möglicherweise beschädigt.
- Schalten Sie möglicherweise vorhandene Bildschirmschoner aus. Die Verwendung eines Bildschirmschoners kann den Formatierungs- und Schreibvorgang unterbrechen.
- Versetzen Sie den ThinkPad während eines Schreibvorgangs auf einen Datenträger nicht in den Hibernationsmodus oder in den Modus "Betrieb aussetzen".

Anmerkung: Die Ergebnisse der Lese- und Schreibvorgänge auf dem Laufwerk hängen von der Qualität und den Kenndaten der verwendeten DVD oder CD ab.

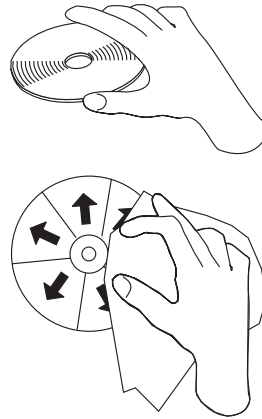
Verwendung und Pflege von Datenträgern

Um die Lesbarkeit zu erhalten, sollten Sie insbesondere Datenträger, die beschrieben werden können, wie z. B. CD-Rs und CD-RWs, mit Sorgfalt handhaben und reinigen. Sie können die Lebensdauer der Datenträger verlängern, wenn Sie die folgenden Vorsichtsmaßnahmen ergreifen:

- Bewahren Sie Datenträger immer in der Originalverpackung auf.
- Datenträger keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen
- Datenträger von direkten Wärmequellen fernhalten
- Datenträger aus dem Computer entnehmen, wenn sie nicht gebraucht werden
- Datenträger VOR jeder Verwendung auf Kratzer überprüfen
- Datenträger nicht mit Gewalt in das Laufwerk einlegen/in die Verpackung zurücklegen
- Datenträger nicht biegen

WICHTIG: Keine Datenträger verwenden, die Kratzer aufweisen.

<p>Achtung: Das Abwischen eines Datenträgers mit kreisförmigen Bewegungen kann zu Datenverlust führen.</p>



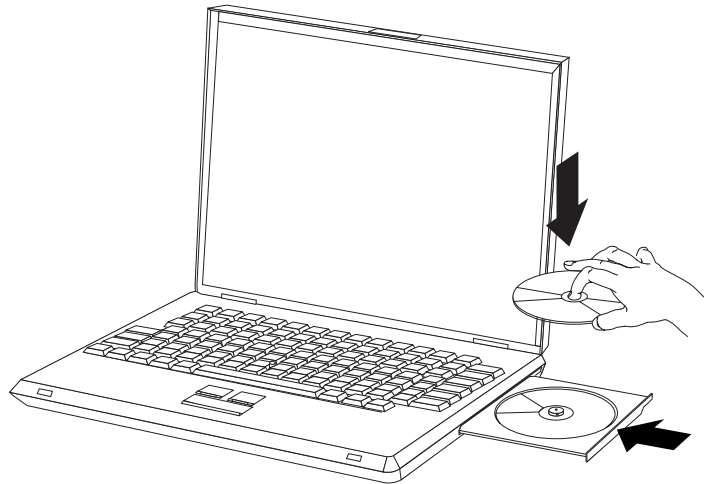
- Fassen Sie die Datenträger immer an den Kanten oder am Loch in der Mitte an. Berühren Sie nicht die Oberfläche.
- Zum Entfernen von Staub oder Fingerabdrücken wischen Sie die Datenträger von der Mitte zu den Kanten hin mit einem weichen, fusselreichen Tuch ab.
- Schreiben Sie nicht auf die Oberfläche der Datenträger.
- Setzen Sie die Datenträger keiner direkten Sonneneinstrahlung aus.
- Verwenden Sie keine Reinigungsmittel zum Reinigen der Datenträger.
- Biegen Sie die Datenträger nicht.

Pflege des CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerks

Um das Laufwerk während des Betriebs zu schützen, beachten Sie die folgenden Vorsichtsmaßnahmen:

- Entnehmen Sie den Datenträger aus dem Laufwerk, bevor Sie das Laufwerk bewegen.
- Legen Sie keine anderen Gegenstände in das Laufwerk ein.
- Stapeln Sie keine Gegenstände auf dem Laufwerk.
- Entfernen Sie nicht die Abdeckung des Laufwerks, und versuchen Sie nicht, das Laufwerk zu reparieren.
- Nehmen Sie das Laufwerk nicht unter den folgenden Bedingungen in Betrieb:
 - Hohe Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit oder direkte Sonneneinstrahlung
 - Starke Erschütterungen, plötzliche Stöße oder schräge Flächen
 - Große Staubmengen

Datenträger einlegen

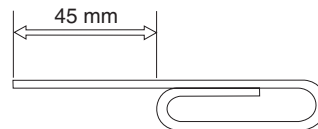


1. Drücken Sie die Entnahmetaste. Der Schlitten des Laufwerks wird ausgefahren.
2. Legen Sie einen Datenträger mit der beschrifteten Seite nach oben in den Schlitten.
3. Schließen Sie das Laufwerk, indem Sie den Schlitten mit leichtem Druck in das Laufwerk schieben.

Achtung: Öffnen Sie den Schlitten nicht gewaltsam, und verwenden Sie zum Öffnen keine Fremdkörper. Öffnet sich der Schlitten nicht, wenn Sie die Entnahmetaste drücken, finden Sie weitere Informationen im Abschnitt „CD manuell ausgeben“.

CD manuell ausgeben

Wenn Sie die Entnahmetaste drücken und das Fach nicht ausgefahren wird, schalten Sie den Computer aus, und biegen Sie eine Büroklammer auseinander, um sie, wie in der Abbildung dargestellt, als Werkzeug verwenden zu können. Das auseinandergebogene Ende muss mindestens 45 mm lang sein. Führen Sie das lange Ende in die Notentnahmeöffnung an der Vorderseite des Laufwerks ein. Schieben Sie die Büroklammer in die Öffnung, bis sich das CD-Fach öffnet. Ziehen Sie das Fach vorsichtig heraus, bis Sie die CD entnehmen können.



DVD-Funktion verwenden

Vor der Verwendung von DVDs müssen Sie den Computer nach der Installation des CD-RW/DVD Combo II-Laufwerks in der Ultrabay Slim-Laufwerkposition wie folgt konfigurieren:

1. Aktivieren Sie die DMA-Einstellung (nur für Windows XP und Windows 2000).
2. Installieren Sie das Programm "WinDVD" (Abspielprogramm für DVD-Filme).

Anmerkung: Die DVD-Wiedergabefunktion wird unter Windows 2000 oder unter höheren Versionen unterstützt. Sie können überprüfen, welche Version von Windows 2000 Sie verwenden, indem Sie wie folgt vorgehen:

1. Klicken Sie auf **Start**, verschieben Sie den Cursor auf **Einstellungen**, und klicken Sie anschließend auf **Systemsteuerung**.
2. Klicken Sie doppelt auf **System**.

Lesen Sie die Zahlen unter "System".

- 4.00.950B bedeutet, dass Sie Windows 2000 OSR2.0 oder OSR2.1 verwenden.
- 4.00.950C bedeutet, dass Sie Windows 2000 OSR2.5 verwenden.

DMA-Einstellung aktivieren

In diesem Abschnitt wird das Aktivieren der DMA-Einstellung unter Windows 2000 und Windows XP erläutert:

Unter Windows 2000

1. Klicken Sie auf **Start**, verschieben Sie den Cursor auf **Einstellungen**, und klicken Sie anschließend auf **Systemsteuerung**.
2. Klicken Sie doppelt auf **System**.
3. Klicken Sie auf den Abschnitt **Hardware**.
4. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Geräte-Manager**.
5. Klicken Sie auf **IDE ATA/ATAPI-Controller**, um das Untermenü zu öffnen.
6. Klicken Sie doppelt auf **Sekundärer IDE-Kanal**.
7. Wählen Sie als Übertragungsmodus **DMA, wenn verfügbar** aus.
8. Klicken Sie auf **OK**.
9. Klicken Sie auf **Schließen**, um das Fenster "Systemeigenschaften" zu schließen. Eine Nachricht, dass die Systemeinstellungen geändert wurden, wird angezeigt.
10. Klicken Sie auf **OK**, um den Computer erneut zu starten.

Unter Windows XP

1. Klicken Sie auf **Start**, verschieben Sie den Cursor auf **Arbeitsplatz**, und klicken Sie anschließend darauf.
2. Klicken Sie unter "Systeminformationen anzeigen" auf **Systemvorgänge**.
3. Klicken Sie auf den Abschnitt **Hardware**.
4. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Geräte-Manager**.
5. Klicken Sie auf **IDE ATA/ATAPI-Controller**, um das Untermenü zu öffnen.
6. Klicken Sie doppelt auf **Sekundärer IDE-Kanal**.
7. Klicken Sie auf den Abschnitt **Erweiterte Einstellungen**.
8. Wählen Sie als Übertragungsmodus **DMA, wenn verfügbar** aus.
9. Klicken Sie auf **OK**.
10. Klicken Sie auf **Schließen**, um das Fenster "Systemeigenschaften" zu schließen.

WinDVD installieren und DVD-Filme anzeigen

Um das Programm "WinDVD" zu installieren, wählen Sie die Option "Software" auf der CD mit der Software und dem Benutzerhandbuch aus.

Nachdem Sie das CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk und das Programm "WinDVD" installiert haben, können Sie einen DVD-Film abspielen. Dazu müssen Sie jedoch zunächst den DVD-Regionscode für den gewünschten DVD-Inhalt angeben.

DVD-Regionscodes

Durch DVD-Regionscodes wird der Inhalt von DVDs geschützt. Die Welt wird in sechs Regionen unterteilt. Dabei kann ein bestimmter Teil des Inhalts nur in der Region abgespielt werden, für die er bestimmt ist. Der Inhalt für Region 1 (Vereinigte Staaten und Kanada) kann beispielsweise nur in Region 1 abgespielt werden. Das Programm "WinDVD" ist ebenfalls regionspezifisch.

Sie können den Regionscode des Inhalts anhand des Symbols für den Regionscode erkennen, das sich auf der Rückseite der Verpackung befindet.

Regionscode	Region
1	USA, Kanada
2	Europa, Mittlerer Osten, Südafrika, Japan
3	Südostasien, Taiwan, Korea
4	Lateinamerika, Australien, Neuseeland
5	Ehemalige Sowjetunion, Nordafrika, Indien
6	Volksrepublik China

Starten Sie das Programm "WinDVD", indem Sie eine DVD in das Laufwerk einlegen. Der Regionscode wird automatisch eingestellt, und Sie können den Film anzeigen. Dies ist die anfängliche Einstellung.

Nach dem Einstellen des Regionscodes werden Sie beim Einlegen einer DVD mit einem anderen Regionscode aufgefordert, den Regionscode zu ändern. Sie können den Regionscode nach der anfänglichen Einstellung noch bis zu viermal ändern.

Wenn Sie den Regionscode nach der anfänglichen Einstellung viermal geändert haben, ist er endgültig festgelegt und kann nicht mehr geändert werden. Sie können dann nur noch den DVD-Inhalt anzeigen, der für die zuletzt festgelegte Region bestimmt ist.

Um den Status des Regionscodes anzuzeigen, klicken Sie in der WinDVD-Benutzerschnittstelle auf die Schaltfläche **WinDVD Properties**. Die Informationen hierzu befinden sich im Abschnitt **General**.

WinDVD starten

Gehen Sie wie folgt vor, um das Programm "WinDVD" zu starten:

1. Klicken Sie auf **Start**.
2. Klicken Sie auf **Programme**.
3. Klicken Sie auf **InterVideo WinDVD**.
4. Klicken Sie auf **InterVideo WinDVD**, um das Fenster mit dem Abspielprogramm für DVD-Filme zu öffnen.

Weitere Informationen zur Verwendung der DVD-Film-Wiedergabefunktion finden Sie im Hilfetext zum Programm "WinDVD" auf der CD mit der Software und dem Benutzerhandbuch. Wenn Sie einen DVD-Film auf Ihrem Fernseher anschauen möchten, finden Sie Informationen dazu in den Onlineinformationen zu Ihrem Computer.

Anmerkungen:

1. Ihr Computer wurde so konfiguriert, dass bei der Audio- und Videowiedergabe die mit Hilfe der verfügbaren Systemressourcen bestmögliche Qualität erreicht wird. Sie können die Standardeinstellungen ändern, indem Sie in der Systemsteuerung die Einstellungen für die Bildschirmauflösung ändern. Einige Systeme verfügen nicht über die nötigen Ressourcen, um die Audio- und Videowiedergabe in allen Auflösungseinstellungen in voller Qualität zu gewährleisten. Wenn die Wiedergabequalität zu schlecht ist, wählen Sie eine geringere Auflösung aus.
2. Audio- und Videodatenströme werden mit Hilfe von Software decodiert. Die Audio- und Videosubsysteme müssen voll funktionsfähig und aktiviert sein.

CD-R- und CD-RW-Funktion verwenden

Mit dem CD-RW/DVD Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk können sowohl CD-Rs als auch CD-RWs beschrieben werden. CD-Rs können nicht gelöscht, jedoch auf herkömmlichen CD-ROM-Laufwerken und CD-Spielern abgespielt werden.

Sie können CD-Rs zum Aufzeichnen von Tonspuren, zum Speichern von Daten, zum Archivieren von Dateien und zum Kopieren von Dateien von einer anderen CD verwenden.

CD-RWs können gelöscht und erneut beschrieben werden. Sie können jedoch nur mit neueren CD-RW-kompatiblen CD-ROM- und DVD-ROM-Laufwerken verwendet werden. Sie können CD-RWs zum Sichern, Speichern und Aktualisieren von Dateien verwenden, oder zum Kopieren von Dateien von einer anderen CD.

Anmerkungen:

1. CD-Rs können auf Audio-CD-Spielern abgespielt werden. CD-RWs können auf den meisten CD-Spielern nicht abgespielt werden.
2. Die im Lieferumfang dieses Laufwerks enthaltene Software aktiviert die Funktion für das Beschreiben von CDs **nicht** für die Betriebssysteme DOS, Windows 3.x oder OS/2®.

Weitere Informationen zur Verwendung der Software finden Sie unter „DLA verwenden“ und „RecordNow verwenden“ auf Seite 2-7.

DLA verwenden

Mit Hilfe von DLA (Drive Letter Access) können Sie Daten auf CD-Rs und CD-RWs schreiben. CD-RWs können mehrere Male beschrieben werden, während CD-Rs nur einmal formatiert und beschrieben werden können.

Gehen Sie wie folgt vor, um CD-Rs oder CD-RWs zu formatieren und zu beschreiben:

1. Legen Sie einen Datenträger in das Laufwerk ein.
2. Klicken Sie doppelt auf **Arbeitsplatz**. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den Laufwerkbuchstaben für das CD-RW/DVD-ROM Combo II-Laufwerk.
3. Klicken Sie auf **Formatieren**. Das Formatieren kann bis zu 90 Minuten dauern.
4. Nach dem Formatieren können Sie Dateien auf das Symbol für den Laufwerkbuchstaben des Multi-Burner Ultrabay Slim-Laufwerks ziehen und übergeben, oder Sie können Dateien unter Verwendung des Windows Explorers verschieben.

Gehen Sie wie folgt vor, um CD-Rs mit anderen Computern kompatibel zu machen:

1. Klicken Sie doppelt auf **Arbeitsplatz**. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den Laufwerksbuchstaben für das CD-RW/DVD-ROM Combo II-Laufwerk.
2. Klicken Sie auf **Make Compatible**.

Zur Verwendung von UDF-formatierten CD-RWs in anderen Computern finden Sie auf der CD mit dem Benutzerhandbuch und der Software ein UDF-Leseprogramm. Gehen Sie wie folgt vor, um das UDF-Leseprogramm zu verwenden:

1. Legen Sie die CD mit dem Benutzerhandbuch und der Software in das CD-ROM- oder in das DVD-ROM-Laufwerk des Computers ein, auf dem Sie die UDF-formatierten Datenträger verwenden möchten.
2. Klicken Sie auf **Start**.
3. Klicken Sie auf **Ausführen**.
4. Geben Sie `e:\UDF\Sprache` ein, wobei *e* der Laufwerksbuchstabe für das CD-ROM- oder DVD-ROM-Laufwerk und *Sprache* Ihre Sprache ist.
5. Klicken Sie auf OK.
6. Klicken Sie doppelt auf **SETUPEXE**, und folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm.

Anmerkung: Das UDF-Leseprogramm wird nur bei Systemen benötigt, auf denen kein anderes DLA-Programm installiert ist.

RecordNow verwenden

Mit dem Programm "RecordNow" können Sie Audio-CDs und Daten-CDs beschreiben sowie bereits beschriebene CDs kopieren. Genaue Anweisungen zur Verwendung von RecordNow finden Sie in der Hilfe zu RecordNow. Auf diese Hilfe können Sie zugreifen, indem Sie im Menü von RecordNow die Taste **F1** drücken.

Unter Windows Me oder Windows 2000 können Sie das Programm "RecordNow" starten, indem Sie **Start** → **Programme** → **RecordNow** auswählen.

Unter Windows XP können Sie das Programm "RecordNow" starten, indem Sie **Start** → **Alle Programme** → **RecordNow** auswählen.

Nachdem RecordNow gestartet wurde, wählen Sie eine der drei folgenden Funktionen aus:

- **Exakte Kopie erstellen ("Exact Copy"):** Mit dieser Funktion können Sie Ihre CDs sichern oder Kopien von früher beschriebenen CDs erstellen. Nachdem Sie diese Option ausgewählt haben, werden Sie von RecordNow aufgefordert, die CD einzulegen, die Sie kopieren möchten. Anschließend werden Sie zum Einlegen einer leeren CD aufgefordert.
- **Musik-CD erstellen ("Make a Music Disc"):** Mit dieser Funktion können Sie eine Audio-CD erstellen. In der zweiten Anzeige werden Sie gefragt, ob Sie eine Audio-CD aus MP3- und Wavedateien auf Ihrer Festplatte oder auf der Grundlage von anderen Audio-CDs erstellen möchten. Ferner gibt es die Option, eine CD für einen MP3-Spieler zu erstellen - eine speziell formatierte Daten-CD, die in eigenständigen MP3-Spielern wiedergegeben werden kann.
- **Daten-CD erstellen ("Make a Data Disc"):** Mit dieser Funktion können Sie eine CD mit Datendateien von Ihrer Festplatte erstellen. Wenn Sie Dateien zu einem austauschbaren Datenträger hinzufügen möchten, legen Sie den Datenträger in das Laufwerk ein, und wählen Sie die Option **Make a Data Disc** aus.

Sie können Dateien und Ordner zum Fenster "Data Disc" hinzufügen, indem Sie die Dateien bzw. Ordner ziehen und ablegen oder indem Sie die Festplatte durchsuchen. Wenn Sie die gewünschten Daten für die CD zusammengestellt haben, klicken Sie auf die Schaltfläche **Burn**. Sie werden nun ggf. aufgefordert, einen Datenträger einzulegen. Wenn ein CD-RW-Datenträger eingelegt ist, werden Sie gefragt, ob Sie den Datenträger löschen möchten.

- Nachdem RecordNow gestartet wurde, können Sie auch spezielle Vorgänge ausführen:
 - Wenn Sie auf die Schaltfläche **Favorites** klicken, können Sie ein zuvor gespeichertes Audio-, Daten-, MP3- oder CD-Image laden, um eine neue Kopie zu erstellen.
 - Wird ein ISO- oder GI-CD-Image in das Dateifeld für eine Daten-CD übergeben, so wird die Imagedatei direkt auf die CD aufgezeichnet.
 - Um ein ISO-Image einer CD mit Hilfe von RecordNow zu erstellen, wählen Sie **Copy a CD** aus, und legen Sie die Zielposition des Brenners fest, um die Datei auf der Festplatte aufzuzeichnen.

Anmerkung: Sie können die Aufzeichnungsgeschwindigkeit in RecordNow begrenzen, indem Sie "**Tools**" - "**General**" - "**Advanced**" auswählen und anschließend unter "Select drive speed" mit Hilfe des Pulldown-Menüs eine geringere Geschwindigkeit festlegen.

CD sichern

Wenn Sie eine kommerzielle CD kopieren möchten, müssen Sie über das Copyright verfügen oder die Berechtigung vom Copyright-Eigner erwerben. Wenn Sie nicht über das Copyright verfügen oder die Berechtigung des Copyright-Eigners nicht erwerben konnten, verstoßen Sie möglicherweise gegen das Copyright und können zu einer Schadensersatzzahlung oder einer anderen Form der Entschädigung herangezogen werden. Weitere Informationen zum Copyright erhalten Sie von einem Rechtsberater.

Fehlerbehebung

Systemfehler können durch Hard- oder Softwarefehler oder durch einen Fehler des Benutzers entstehen. Mit Hilfe der Informationen in diesem Abschnitt können Sie möglicherweise Fehler selbst beheben oder nützliche Informationen zusammenstellen, die Sie einem Kundendiensttechniker mitteilen können. Möglicherweise müssen Sie auch in der Dokumentation zu Ihrem Computer, Ihrem Betriebssystem oder Ihrer Audiokarte nachschlagen.

Prüfen Sie in der folgenden Liste nach, ob eine Fehlerbeschreibung auf Ihre Situation zutrifft.

Sie können Datenträger nicht in mehreren Sitzungen erstellen.

Vergewissern Sie sich, dass auf der CD noch genügend Speicherplatz für eine weitere Sitzung zur Verfügung steht. Zum Schreiben einer Sitzung wird zusätzlich zu den zu speichernden Daten ein Anfangs- und ein Endbereich benötigt (ca. 15 MB).

Sie können nicht auf eine CD-R oder CD-RW schreiben.

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Vergewissern Sie sich, dass der Vorgang nicht durch einen Bildschirmschoner, ein Antivirenprogramm, ein Internet- oder E-Mail-Programm oder andere Software unterbrochen wird. Inaktivieren Sie die Funktionen, die den Schreibvorgang unterbrechen könnten.
2. Vergewissern Sie sich, dass die Festplatte defragmentiert wurde.
3. Wenden Sie sich an den Hersteller oder an den Verkäufer der Festplatte, wenn ein älteres Festplattenlaufwerk während eines Schreibvorgangs eine Wärmekalibrierung vornimmt.
4. Tauschen Sie die CD aus, wenn sie fehlerhaft oder zerkratzt ist.
5. Reduzieren Sie die Aufzeichnungsgeschwindigkeit.
6. Verwenden Sie einen Datenträger einer anderen Marke, und versuchen Sie es erneut.
7. RecordNow verfügt über ein Markierungsfeld, mit dessen Hilfe Sie die Funktion während des Aufzeichnens inaktivieren können.

Die CD wird nicht ausgegeben.

Gehen Sie wie folgt vor, nachdem Sie sichergestellt haben, dass nicht vom Laufwerk auf einen Datenträger geschrieben wird:

1. Versuchen Sie, die CD mit Hilfe der Software auszugeben.
2. Drücken Sie die Entnahmetaste.

3. Schalten Sie den Computer aus. Warten Sie 45 Sekunden, und schalten Sie den Computer anschließend erneut ein. Drücken Sie erneut die Entnahmetaste.
4. Wenn diese Maßnahmen fehlschlagen, verwenden Sie die Notentnahmeöffnung entsprechend den Anweisungen im Abschnitt „CD manuell ausgeben“ auf Seite 2-3.

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Schreibvorgang können Sie die CD nicht lesen.

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Wenn Sie die CD in einem anderen CD-Spieler lesen können bzw. wenn Sie vorherige Sitzungen sehen können, sind möglicherweise die Verzeichnisinformationen auf dem Datenträger beschädigt, so dass er unlesbar ist. Informationen zur Fehlerbehebung finden Sie in der Dokumentation zu der verwendeten Software.
2. Die CD-R oder CD-RW ist möglicherweise beschädigt. Verwenden Sie eine andere CD-R oder CD-RW oder eine CD von einem anderen Hersteller.
3. Wenn Sie den Inhalt einer CD-RW mit Hilfe des zum Beschreiben verwendeten Laufwerks lesen können, stellen Sie sicher, dass ein UDF-Leseprogramm auf dem Computer installiert ist.
4. Vermeiden Sie das Schreiben mit der niedrigeren Schreibgeschwindigkeit 1X, sofern Ihr Computers dies nicht erfordert.

Sie können keine Anzeigenerfassung in WinDVD erstellen.

1. Öffnen Sie das Zusatzfenster des Programms "WinDVD", und klicken Sie auf das Schraubenschlüsselsymbol. Rufen Sie die Registerkarte "Video" auf. Inaktivieren Sie die Option "Use Hardware Decode Acceleration".

Im Zusatzfenster "WinDVD Color" sind Schieberegler abgeblendet.

1. Wenn das Wiedergabegerät inaktiv ist, sind alle Schieberegler abgeblendet. Wenn beim Abspielen des Videos ein oder mehrere Schieberegler inaktiv sind, führen Sie Schritt 2 oder Schritt 3 aus.
2. Öffnen Sie das Zusatzfenster des Programms "WinDVD", und klicken Sie auf das Schraubenschlüsselsymbol. Rufen Sie die Registerkarte "Video" auf. Ändern Sie den Status der Option "Use Hardware Color Acceleration".
3. Aktualisieren Sie Ihren Videotreiber.

Anhang A. Service und Unterstützung

Im Folgenden finden Sie Informationen zur technischen Unterstützung, die für Ihr Produkt während des Gewährleistungszeitraums bzw. für die gesamte Lebensdauer des Produkts zur Verfügung steht. Zur vollständigen Erläuterung der Lenovo Gewährleistungsbedingungen lesen Sie bitte die Lenovo Erklärung über begrenzte Gewährleistung.

Technische Unterstützung über das Internet

Technische Unterstützung über das Internet steht Ihnen für die gesamte Lebensdauer Ihres Produkts über die Unterstützungswebsite zur individuellen Datenverarbeitung (Personal Computing) unter der Adresse <http://www.lenovo.com/think/support> zur Verfügung.

Während des Gewährleistungszeitraums steht Ihnen Unterstützung zum Austausch fehlerhafter Komponenten zur Verfügung. Wenn Ihre Zusatzeinrichtung außerdem in einem ThinkPad- oder ThinkCentre-Computer installiert ist, sind Sie möglicherweise zusätzlich zu einem Vor-Ort-Service berechtigt. Ihr zuständiger Lenovo Ansprechpartner für technische Unterstützung kann Ihnen bei der Entscheidung für die bestmögliche Lösung behilflich sein.

Technische Unterstützung per Telefon

Die Unterstützung bei der Installation und Konfiguration durch die Kundenunterstützung wird 90 Tage nach Zurückziehen der Zusatzeinrichtung vom Markt nach Ermessen von Lenovo entweder eingestellt oder kostenpflichtig angeboten. Weitere Unterstützung, wie die schrittweise Unterstützung bei der Installation, ist gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

Zur Unterstützung der Kundendienstmitarbeiter sollten Sie möglichst viele der folgenden Informationen zur Verfügung haben:

- Name der Zusatzeinrichtung
- Nummer der Zusatzeinrichtung
- Kaufnachweis
- Hersteller, Modell, Seriennummer und Handbuch des Computers
- Genauer Wortlaut der Fehlernachricht (falls vorhanden)
- Beschreibung des aufgetretenen Fehlers
- Informationen zur Hardware- und Softwarekonfiguration Ihres Systems

Bleiben Sie nach Möglichkeit in der Nähe Ihres Computers. Ihr Ansprechpartner möchte möglicherweise während des Anrufs den Fehler mit Ihnen besprechen.

Die landesspezifischen Telefonnummern zum Anfordern von Unterstützung sind unter „Liste der weltweit gültigen Telefonnummern“ auf Seite B-19 aufgeführt. Telefonnummern können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Die aktuellen Telefonnummern finden Sie unter der Adresse <http://www.lenovo.com/think/support>, indem Sie dort auf den Link **Support phone list** klicken. Wenn die Telefonnummer für Ihr Land bzw. Ihre Region auf dieser Seite nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich an Ihren Reseller oder an den zuständigen Lenovo Vertriebsbeauftragten.

Anhang B. Lenovo Gewährleistung

LSOLW-00 05/2005

Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen

*Diese Gewährleistung umfasst Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen, Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen und Teil 3 - Gewährleistungsinformationen. Die Bestimmungen in Teil 2 ersetzen oder ändern die Bestimmungen in Teil 1. Lenovo Group Limited oder eine ihrer Tochtergesellschaften ("Lenovo") erbringen die nachfolgend beschriebenen Gewährleistungen nur für Maschinen, die für den Eigenbedarf erworben wurden, und nicht für zum Wiederverkauf erworbene Maschinen. Der Begriff "Maschine" steht für eine Lenovo Maschine, ihre Optionen, Features, Typen- und Modelländerungen, Modell-erweiterungen oder Peripheriegeräte bzw. deren beliebige Kombination. Der Begriff "Maschine" umfasst weder vorinstallierte noch nachträglich auf der Maschine installierte Softwareprogramme. **Gesetzlich unabdingbare Verbraucherschutzrechte gehen den nachfolgenden Bestimmungen vor.***

Umfang dieser Gewährleistung

Lenovo gewährleistet, dass jede Maschine 1) in Material und Ausführung fehlerfrei ist und 2) den veröffentlichten Spezifikationen von Lenovo ("Spezifikationen") entspricht, die auf Anforderung erhältlich sind. Der Gewährleistungszeitraum für die Maschine beginnt mit dem Datum der Installation und ist in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegeben. Sofern von Lenovo oder dem Reseller nicht anders angegeben, ist das Datum auf der Rechnung oder dem Kassenbeleg das Installationsdatum. Sofern von Lenovo nicht anders angegeben, gelten die folgenden Gewährleistungen nur in dem Land oder der Region, in der die Maschine erworben wurde.

DIESE GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNGEN SIND ABSCHLIESSEND UND ERSETZEN SÄMTLICHE ETWAIGE SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS VERÖFFENTLICHTER ODER STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND. IN DIESEM FALL SIND DERARTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DIE ZEITDAUER DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS BEGRENZT. NACH ABLAUF DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS WIRD KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG MEHR ERBRACHT. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DIE BEGRENZUNG DER ZEITDAUER EINER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND.

Gewährleistungsausschluss

Folgendes ist nicht Bestandteil dieser Gewährleistung:

- Vorinstallierte oder nachträglich installierte Softwareprogramme oder Softwareprogramme, die mit der Maschine geliefert werden;
- Schäden, die durch nicht sachgerechte Verwendung, Unfälle, Änderungen, ungeeignete Betriebsumgebung, unsachgemäße Wartung durch den Kunden verursacht wurden;
- Schäden, die von Produkten herbeigeführt wurden, für die Lenovo nicht verantwortlich ist; und

- Produkte anderer Hersteller, einschließlich der Produkte, die Lenovo auf Kundenanfrage hin zusammen mit einer Lenovo Maschine beschafft und bereitstellt oder in eine Lenovo Maschine integriert.

Bei Entfernung oder Veränderung der Typenschilder bzw. Teilenummern auf der Maschine oder den Maschinenteilen erlischt die Gewährleistung.

Lenovo gewährleistet nicht den unterbrechungsfreien oder fehlerfreien Betrieb einer Maschine.

Technische oder andere Unterstützung, die für eine Maschine im Rahmen der Gewährleistung zur Verfügung gestellt wird, wie z. B. Unterstützung bei Fragen zu Vorgehensweisen und solchen Fragen, die sich auf die Einrichtung und Installation der Maschine beziehen, wird **NUR IM RAHMEN DER GESETZLICHEN REGELN UND FRISTEN** bereitgestellt.

Gewährleistungsservice

Gewährleistungsservice kann von Lenovo, IBM oder vom zuständigen Reseller (sofern er zur Ausführung des Gewährleistungsservice autorisiert ist) erbracht werden, oder von einem für Gewährleistungsservice autorisierten Service-Provider. Sie werden jeweils als "Service-Provider" bezeichnet.

Funktioniert die Maschine während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt, sollte sich der Kunde an einen Service-Provider wenden. Wenn der Kunde seine Maschine nicht bei Lenovo registrieren lässt, wird er eventuell zur Vorlage eines Kaufnachweises aufgefordert als Nachweis dafür, dass er Anspruch auf Gewährleistungsservice hat.

Fehlerbehebung durch Lenovo

Wenn der Kunde Service bei einem Service-Provider anfordert, muss er die von Lenovo angegebenen Fehlerbestimmungs- und Fehlerbehebungsprozeduren befolgen. Eine Anfangsdiagnose des Problems kann entweder von einem Techniker per Telefon oder elektronisch durch Zugriff auf eine Unterstützungs-Website erstellt werden.

Die Art des Gewährleistungsservice, die für die Maschine des Kunden erbracht wird, ist in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegeben.

Der Kunde ist für das Herunterladen und Installieren vorgesehener Software-Updates von einer Unterstützungs-Website oder von anderen elektronischen Medien und die Einhaltung der vom Service-Provider bereitgestellten Anweisungen selbst verantwortlich. Zu den Software-Updates gehören unter anderem Basic Input /Output System-Code ("BIOS"), Dienstprogramme, Einheitentreiber und weitere Software-Updates.

Kann das Problem mithilfe einer durch den Kunden austauschbaren Funktionseinheit ("CRU"), z. B. Tastatur, Maus, Lautsprecher, Speicher, Festplattenlaufwerk und anderer leicht austauschbarer Teile, behoben werden, liefert der Service-Provider dem Kunden diese CRU, damit er die Installation selbst vornehmen kann.

Funktioniert die Maschine während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt und kann das Problem per Telefon oder elektronisch durch Anlegen von Software-Updates oder durch eine CRU nicht behoben werden, wird der Service-Provider nach eigenem Ermessen 1) die fehlerhafte Maschine reparieren, damit sie wieder entsprechend der Gewährleistung funktioniert, oder 2) durch eine funktionell mindestens gleichwertige Maschine ersetzen. Ist der Service-Provider nicht in

der Lage, die Maschine zu reparieren oder eine Ersatzmaschine zu beschaffen, ist der Kunde berechtigt, die Maschine an die Verkaufsstelle zurückzugeben und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten zu lassen.

Im Rahmen des Gewährleistungsservice kann der Service-Provider auch die für die jeweilige Maschine erforderlichen technischen Änderungen ausführen.

Austausch einer Maschine oder eines Maschinenteils

Muss eine Maschine oder ein Maschinenteil im Rahmen des Gewährleistungsservice ausgetauscht werden, geht die vom Service-Provider ersetzte Maschine bzw. das ersetzte Teil in das Eigentum von Lenovo über, während die Ersatzmaschine oder das Ersatzteil in das Eigentum des Kunden übergeht. Der Kunde gewährleistet, dass es sich bei allen entfernten Teilen um unveränderte Originalteile handelt. Die Ersatzmaschine oder die Ersatzteile sind unter Umständen nicht neu, befinden sich jedoch in einem einwandfreien Betriebszustand und sind dem ersetzten Teil funktionell mindestens gleichwertig. Die Ersatzmaschine oder das Ersatzteil erhält den Gewährleistungsstatus der entfernten Maschine oder des entfernten Teils.

Weitere Zuständigkeiten des Kunden

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle nicht durch diesen Gewährleistungsservice abgedeckten Features, Teile, Optionen, Änderungen und Zubehörteile zu entfernen, bevor der Service-Provider eine Maschine oder ein Teil ersetzt.

Weiterhin verpflichtet sich der Kunde,

1. sicherzustellen, dass keine rechtlichen Verpflichtungen bzw. Einschränkungen bestehen, die dem Ersetzen der Maschine oder eines Teils entgegenstehen,
2. bei einer Maschine, die nicht sein Eigentum ist, die Genehmigung des Eigentümers für den Gewährleistungsservice dieser Maschine durch den Service-Provider einzuholen und
3. soweit zutreffend, vor Erbringung des Gewährleistungsservice:
 - a. die vom Service-Provider vorgegebene Vorgehensweise zur Serviceanforderung zu befolgen,
 - b. alle auf der Maschine befindlichen Programme, Daten und Ressourcen zu sichern,
 - c. dem Service-Provider den für die Ausführung seiner Aufgaben erforderlichen freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zu gewähren.
4. (a) sicherzustellen, dass alle Informationen über identifizierte oder identifizierbare Personen (persönliche Daten) auf der Maschine gelöscht werden (im technisch möglichen Rahmen), (b) dem Service-Provider oder einem Lieferanten zu gestatten, in seinem Namen alle noch vorhandenen persönlichen Daten, die der Service-Provider zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung für notwendig erachtet, zu verarbeiten (dazu gehört eventuell der Versand der Maschine an einen anderen der weltweit verteilten Servicestandorte), und (c) sicherzustellen, dass diese Art der Verarbeitung mit den für persönliche Daten geltenden Gesetzen vereinbar ist.

Haftungsbegrenzung

Lenovo trägt die Verantwortung für den Verlust bzw. die Beschädigung der Maschine, 1) während sie sich im Besitz des Service-Providers befindet oder 2) in Fällen, in denen Lenovo die Transportkosten trägt, während sie sich auf dem Transportweg befindet.

Weder Lenovo noch der Service-Provider ist verantwortlich für vertrauliche, private oder persönliche Daten auf einer Maschine, die der Kunde, gleich aus welchem Grund, zurückgibt. Solche Informationen müssen vor Rückgabe der Maschine entfernt werden.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo oder aus sonstigen Gründen von Lenovo Schadensersatz verlangen kann, ist die Haftung von Lenovo unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der der Schadensersatzanspruch an Lenovo beruht (einschließlich Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Fahrlässigkeit, unrichtiger Angaben oder anderer Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen), und außer in Fällen der gesetzlich zwingenden Haftung begrenzt auf:

1. Körperverletzung (einschließlich Tod) und Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist; und
2. bei anderen direkten Schäden auf die für die Maschine zu entrichtenden Gebühren, die Grundlage des Rechtsanspruchs ist.

Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für die Lieferanten und Reseller von Lenovo sowie den Service-Provider. Dies ist der maximale Betrag, für den Lenovo, die Lieferanten, Reseller und der Service-Provider insgesamt haftbar gemacht werden können.

AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE: 1) ANSPRÜCHE DRITTER AUF SCHADENSERSATZ GEGENÜBER DEM KUNDEN (ANDERE ANSPRÜCHE ALS OBEN UNTER HAFTUNGSBEGRENZUNG, ZIFFER 1 ANGEGEBEN); 2) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 3) SPEZIELLE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; ODER 4) ENTGANGENE GEWINNE, GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BEGRENZUNG VON FOLGESCHÄDEN, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND.

Geltendes Recht

Beide Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde, um die Rechte, Pflichten und Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich aus dem Inhalt dieser Vereinbarung ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, zu regeln, zu interpretieren und durchzuführen, ungeachtet unterschiedlicher Rechtsgrundlagen.

DIESE GEWÄHRLEISTUNGEN ERMÖGLICHEN DEM KUNDEN DIE GELTENDMACHUNG BESTIMMTER RECHTE, DIE ABHÄNGIG VOM JEWEILIGEN LAND ODER DER JEWEILIGEN RECHTSORDNUNG VONEINANDER ABWEICHEN KÖNNEN.

Rechtsprechung

Alle Rechte, Pflichten und Verpflichtungen von Lenovo unterliegen der Rechtsprechung des Landes, in dem die Maschine erworben wurde.

Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen

MITTEL- UND SÜDAMERIKA

ARGENTINIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das Handelsgericht in Buenos Aires verhandelt.

BOLIVIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte in La Paz verhandelt.

BRASILIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das zuständige Gericht in Rio de Janeiro verhandelt.

CHILE

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Zivilgerichte in Santiago verhandelt.

KOLUMBIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft der Republik Kolumbien verhandelt.

ECUADOR

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft in Quito verhandelt.

MEXIKO

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Bundesgerichte in Mexiko-Stadt, dem Sitz der Bundesregierung, verhandelt.

PARAGUAY

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte in Asuncion verhandelt.

PERU

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft und Tribunale im Gerichtsbezirk von Lima, Cercado, verhandelt.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

In Übereinstimmung mit Artikel 1328 des peruanischen Zivilrechts entfallen bei Vorsatz ("dolo") oder grober Fahrlässigkeit ("culpa inexcusable") von Lenovo die in diesem Abschnitt genannten Einschränkungen und Ausschlüsse.

URUGUAY

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das zuständige Gericht in Montevideo verhandelt.

VENEZUELA

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte im Stadtgebiet von Caracas verhandelt.

NORDAMERIKA

Gewährleistungsservice: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Gewährleistungsservice vom IBM Service kann in Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika über die folgende Nummer angefordert werden: 1-800-IBM-SERV (426-7378).

KANADA

Haftungsbegrenzung: *Ziffer 1 dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

1. Körperverletzung (einschließlich Tod) und Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden; und

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze der Provinz Ontario zur Anwendung kommen.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze des Staates New York zur Anwendung kommen.

ASIEN/Pazifik

AUSTRALIEN

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Gewährleistungen werden zusätzlich zu den sonstigen Ansprüchen gewährt, die aus dem "Trade Practices Act 1974" oder aus ähnlichen Gesetzen abgeleitet werden können, und sind nur insoweit eingeschränkt, als dies die entsprechenden Gesetze zulassen.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Wenn Lenovo in Zusammenhang mit der Anwendung des "Trade Practices Act 1974" oder ähnlicher Gesetze die Gewährleistungsverpflichtungen nicht erfüllt, ist die Haftung von Lenovo auf die Reparatur oder den Ersatz der Maschine oder die Lieferung einer gleichwertigen Ersatzmaschine begrenzt. Wenn die Produkte normalerweise für persönliche, Haushalts- oder Konsumzwecke benutzt werden oder die Voraussetzung oder Gewährleistung zur Verschaffung von Eigentum, stillschweigendem Besitz oder das Recht zum Verkauf betroffen sind, finden die Haftungsbegrenzungen dieses Absatzes keine Anwendung.

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze des Staates oder Territoriums zur Anwendung kommen.

KAMBODSCHA UND LAOS

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*
dass die Gesetze des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Anwendung kommen.

KAMBODSCHA, INDONESIA UND LAOS

Schiedsspruchverfahren: *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*
Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Singapur durch Schiedsspruch in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien des Singapore International Arbitration Center ("SIAC-Richtlinien") geregelt bzw. beigelegt. Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten des SIAC übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

HONGKONG UND MACAU (SONDERVERWALTUNGSREGIONEN VON CHINA)

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*
dass die Gesetze der chinesischen Sonderverwaltungsregion Hongkong zur Anwendung kommen.

INDIEN

Haftungsbegrenzung: *Die Ziffern 1 und 2 dieses Abschnitts werden wie folgt ersetzt:*

1. Personenschäden (einschließlich Tod) oder Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen nur bei Fahrlässigkeit von Lenovo; und
2. sonstige tatsächliche Schäden, die durch Nichterfüllung von Lieferungen oder Leistungen hinsichtlich dieser Vereinbarung entstanden sind, in der Höhe des Betrages, den der Kunde für die Maschine bezahlt hat, die Gegenstand des Anspruchs ist.

Schiedsspruchverfahren: *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*
Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Bangalore, Indien, durch Schiedsspruch in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen Indiens geregelt bzw. beigelegt. Der

in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten der Anwaltskammer Indiens (Bar Council of India) übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

JAPAN

Geltendes Recht: *Dieser Abschnitt wird durch den folgenden Satz ergänzt:*

Bei Zweifelsfällen in Bezug auf diese Vereinbarung wird zunächst in gutem Glauben und in gegenseitigem Vertrauen eine Lösung gesucht.

MALAYSIA

Haftungsbegrenzung: Das Wort "**SPEZIELLE**" in Ziffer 3 des fünften Absatzes wird gelöscht.

NEUSEELAND

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in diesem Abschnitt beschriebene Gewährleistung gilt zusätzlich zu den Ansprüchen, die der Kunde aus dem "Consumer Guarantees Act 1993" oder aus sonstigen Gesetzen herleiten kann, soweit diese weder eingeschränkt noch ausgeschlossen werden können. Der "Consumer Guarantees Act 1993" findet keine Anwendung, wenn die Produkte von Lenovo für Geschäftszwecke, wie sie in diesem Act definiert sind, verwendet werden.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Wenn die Maschinen nicht für Geschäftszwecke, wie im "Consumer Guarantees Act 1993" definiert, verwendet werden, gelten die Haftungseinschränkungen in diesem Abschnitt nur insoweit, als sie im "Consumer Guarantees Act 1993" beschrieben sind.

VOLKSREPUBLIK CHINA

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz: dass die Gesetze des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Anwendung kommen (sofern dies durch die Gesetzgebung des Landes nicht anders geregelt wird).*

PHILIPPINEN

Haftungsbegrenzung: *Ziffer 3 im fünften Absatz wird wie folgt ersetzt:*
**SPEZIELLE (EINSCHLIESSLICH BEILÄUFIGE SCHÄDEN UND VERSCHÄRF-
TER SCHADENSERSATZ), MORALISCHE, BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE
SCHÄDEN ODER WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; ODER**

Schiedsverfahren: Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:

Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Metro Manila, Philippinen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen der Philippinen geregelt bzw. beigelegt. Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten des Philippine Dispute Resolution Center, Inc. übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

SINGAPUR

Haftungsbegrenzung: *Die Wörter "SPEZIELLE" und "WIRTSCHAFTLICHE" in Ziffer 3 des fünften Absatzes werden ersatzlos gestrichen.*

EUROPA, NAHER UND MITTLERER OSTEN, AFRIKA (EMEA)

DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR ALLE EMEA-LÄNDER:

Diese Gewährleistung gilt für Maschinen, die der Kunde bei Lenovo oder einem Lenovo Reseller erworben hat.

Gewährleistungsservice:

Der folgende Absatz wird in Westeuropa (Andorra, Österreich, Belgien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, San Marino, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, der Schweiz, Großbritannien, im Vatikan und in allen anderen Ländern, die der Europäischen Union beitreten, ab dem Beitrittsdatum) hinzugefügt:

Die Gewährleistung für Maschinen, die in Westeuropa erworben werden, hat in allen westeuropäischen Ländern Gültigkeit, vorausgesetzt, die Maschinen wurden in diesen Ländern angekündigt und zur Verfügung gestellt.

Wenn der Kunde eine Maschine in einem der westeuropäischen Länder, wie oben definiert, erwirbt, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice in jedem der genannten Länder von einem Service-Provider in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt, in dem er den Service in Anspruch nehmen möchte.

Wenn der Kunde einen Personal Computer in Albanien, Armenien, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, der Bundesrepublik Jugoslawien, in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakischen Republik, Slowenien oder der Ukraine erworben hat, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice in jedem der genannten Länder von einem Service-Provider in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt, in dem er den Service in Anspruch nehmen möchte.

Wenn der Kunde eine Maschine in einem Land des Nahen oder Mittleren Ostens oder in einem afrikanischen Land erwirbt, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice von einem Service-Provider im jeweiligen Land in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt. In Afrika wird Gewährleistungsservice in einem Umkreis von 50 Kilometern vom Standort eines Service-Providers bereitgestellt. Ab einer Entfernung von 50 Kilometern vom Standort eines autorisierten Service-Providers muss der Kunde die Transportkosten für die Maschinen übernehmen.

Geltendes Recht:

Der Text "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" wird ersetzt durch:

1) "dass die Gesetze Österreichs" in Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien; 2) "dass die Gesetze Frankreichs" in Algerien, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, auf den Komoren, im Kongo, Dschibuti, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Libanon, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Marokko, Neukaledonien, Niger, Réunion, Senegal, Seychellen, Togo, Tunesien, auf Vanuatu sowie Wallis und Futuna; 3) "dass die Gesetze Finnlands" in Estland, Lettland und Litauen; 4) "dass die Gesetze Englands" in Angola, Bahrain, Botsuana, Burundi, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kenia, Kuwait, Liberia, Malawi, Malta, Mosambik, Nigeria, Oman, Pakistan, Katar, Ruanda, Sao Tome, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Großbritannien, der West Bank/Gazastreifen, Jemen, Sambia und Simbabwe; und 5) "dass die Gesetze Südafrikas" in Südafrika, Namibia, Lesotho und Swasiland zur Anwendung kommen.

Rechtsprechung: *Folgende Ausnahmen werden diesem Abschnitt hinzugefügt:*

1) In **Österreich** gilt als Gerichtsstand für alle aus dieser Gewährleistung erwachsenden und mit dieser in Zusammenhang stehenden Streitfälle einschließlich Streitfällen bezüglich ihres Vorhandenseins das zuständige Gericht in Wien, Österreich (Innenstadt); 2) in **Angola, Bahrain, Botsuana, Burundi, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kenia, Kuwait, Liberia, Malawi, Malta, Mosambik,**

Nigeria, Oman, Pakistan, Katar, Ruanda, Sao Tome, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda, den Vereinigten Arabischen Emiraten, der West Bank/Gazastreifen, Jemen, Sambia und Simbabwe unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Ausführung ergeben, einschließlich der abgekürzten Verfahren, ausschließlich der Rechtsprechung der englischen Gerichte; 3) in **Belgien und Luxemburg** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Auslegung oder Ausführung ergeben, den Gesetzen und den Gerichten der Hauptstadt des Landes, in dem sich der Firmensitz und/oder die Handelsniederlassung des Kunden befindet; 4) in **Frankreich, Algerien, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, auf den Komoren, im Kongo, Dschibuti, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Libanon, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Marokko, Neukaledonien, Niger, Réunion, Senegal, Seychellen, Togo, Tunesien, auf Vanuatu sowie Wallis und Futuna** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Verletzung oder Ausführung ergeben, einschließlich der abgekürzten Verfahren, ausschließlich der Rechtsprechung des Handelsgerichts (Commercial Court) in Paris; 5) in **Russland** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Auslegung, Verletzung, Beendigung und Unwirksamkeit ergeben, dem Schiedsgericht (Arbitration Court) in Moskau; 6) in **Südafrika, Namibia, Lesotho und Swasiland** stimmen beide Parteien überein, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, in die Zuständigkeit des hohen Gerichts (High Court) in Johannesburg fallen; 7) in der **Türkei** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, den Zentralgerichten (Sultanahmet) und den Execution Directorates in Istanbul, Türkei; 8) in den folgenden genannten Ländern werden sämtliche Rechtsansprüche aus dieser Gewährleistung vor dem zuständigen Gericht in a) Athen für **Griechenland**, b) Tel Aviv-Jaffa für **Israel**, c) Mailand für **Italien**, d) Lissabon für **Portugal** und e) Madrid für **Spanien** verhandelt; und 9) in **Großbritannien** stimmen beide Parteien überein, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, in die Zuständigkeit der englischen Gerichte fallen.

Schiedsverfahren: *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:* In **Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Verletzung, Beendigung oder Unwirksamkeit ergeben, der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) durch die drei Schiedsrichter, die in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien ernannt wurden. Das Schiedsverfahren findet in Wien, Österreich, statt, und die offizielle Sprache der Verfahren ist Englisch. Die Entscheidung der Schiedsrichter ist endgültig und bindend für beide Parteien. Gemäß Paragraph 598 (2) des österreichischen Zivilprozesscodes verzichten die Parteien daher ausdrücklich auf die Anwendung von Paragraph 595 (1) Ziffer 7 des Codes. Lenovo kann jedoch veranlassen, dass die Verfahren vor einem zuständigen Gericht im Land der Installation verhandelt werden.

In Estland, Lettland und Litauen werden sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, in einem Schiedsverfahren beigelegt, das in Helsinki, Finnland, gemäß den geltenden Schiedsverfahrensgesetzen Finnlands stattfindet. Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter bestimmen dann gemeinsam den Vorsitzenden. Können sich die Schiedsrichter nicht auf einen Vorsitzenden einigen, wird dieser von der zentralen Handelskammer (Central Chamber of Commerce) in Helsinki ernannt.

EUROPÄISCHE UNION (EU)

DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR ALLE EU-LÄNDER:

Die Gewährleistung für Maschinen, die in EU-Ländern erworben werden, hat in allen EU-Ländern Gültigkeit, vorausgesetzt, die Maschinen wurden in diesen Ländern angekündigt und zur Verfügung gestellt.

Gewährleistungsservice: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Gewährleistungsservice vom IBM Service in EU-Ländern kann über die für das jeweilige Land in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegebene Telefonnummer angefordert werden.

Der Kunde kann auch über die folgende Adresse mit dem IBM Service Kontakt aufnehmen:

IBM Warranty & Service Quality Dept.
PO Box 30
Spango Valley
Greenock
Scotland PA16 0AH

KONSUMENTEN

In der Europäischen Gemeinschaft sind für Konsumenten unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Konsumgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in dieser Gewährleistung nicht betroffen.

ÖSTERREICH, DÄNEMARK, FINNLAND, GRIECHENLAND, ITALIEN, NIEDERLANDE, NORWEGEN, PORTUGAL, SPANIEN, SCHWEDEN UND SCHWEIZ

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Vorausgesetzt, dass keine anderweitigen verbindlichen Rechtsbestimmungen gelten:

1. Die Haftung von Lenovo für Schäden und Verluste, die als Folge der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verursacht wurden oder die auf einer anderen, mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehenden Ursache beruhen, ist begrenzt auf die Kompensation der Schäden und Verluste, die als unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (bei Verschulden von Lenovo) oder durch die genannte Ursache entstanden und belegt sind. Der Höchstbetrag entspricht hierbei den vom Kunden für die Maschine bezahlten Gebühren.

Die obige Einschränkung gilt nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) und für direkte Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist.

2. **AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE:**
1) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 2) BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE

FOLGESCHÄDEN; 3) ENTGANGENE GEWINNE, AUCH WENN SIE ALS DIREKTE FOLGE DES EREIGNISSES ENTSTANDEN SIND, DAS ZU DEN SCHÄDEN GEFÜHRT HAT; ODER 4) ENTGANGENE GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN.

FRANKREICH UND BELGIEN

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Vorausgesetzt, dass keine anderweitigen verbindlichen Rechtsbestimmungen gelten:

1. Die Haftung von Lenovo für Schäden und Verluste, die als Folge der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verursacht wurden, ist begrenzt auf die Kompensation der Schäden und Verluste, die als unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (bei Verschulden von Lenovo) entstanden und belegt sind. Der Höchstbetrag entspricht hierbei den Gebühren, die der Kunde für die Maschine bezahlt hat, die den Schaden verursacht hat.

Die obige Einschränkung gilt nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) und für direkte Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist.

2. **AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE: 1) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 2) BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; 3) ENTGANGENE GEWINNE, AUCH WENN SIE ALS DIREKTE FOLGE DES EREIGNISSES ENTSTANDEN SIND, DAS ZU DEN SCHÄDEN GEFÜHRT HAT; ODER 4) ENTGANGENE GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN.**

DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR DIE GENANNTEN LÄNDER:

ÖSTERREICH

Die Bestimmungen dieser Gewährleistung ersetzen jegliche geltenden, gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungen.

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Satz ersetzt den ersten Satz im ersten Absatz dieses Abschnitts:*

Die Gewährleistung für eine Lenovo Maschine umfasst die Funktionalität einer Maschine bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung der Maschine mit ihren Spezifikationen.

Folgende Absätze werden diesem Abschnitt hinzugefügt:

Als Begrenzungszeitraum für Kunden mit laufenden Verfahren wegen Verstößen gegen die Gewährleistungsbestimmungen gilt mindestens die gesetzlich vereinbarte Zeitdauer. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Lenovo Maschine zu reparieren, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises entsprechend der Gebrauchsminderung der nicht reparierten Maschine oder die Rückgängigmachung des Vertrags hinsichtlich der betreffenden Maschine verlangen und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten lassen.

Der zweite Absatz entfällt.

Fehlerbehebung durch Lenovo: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Während des Gewährleistungszeitraums wird Lenovo dem Kunden die Kosten für den Hin- und Rücktransport der fehlerhaften Maschine zurückerstatten, wenn die Reparatur beim IBM Service erfolgt.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Die in dieser Gewährleistung genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entfallen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Lenovo sowie bei zugesicherten Eigenschaften.

Ziffer 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Lenovo haftet nur bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

ÄGYPTEN

Haftungsbegrenzung: *Ziffer 2 dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

Lenovo haftet für sonstige tatsächliche direkte Schäden bis zu dem Betrag, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

Anwendbarkeit für Lieferanten, Reseller und Service-Provider (unverändert).

FRANKREICH

Haftungsbegrenzung: *Der zweite Satz des ersten Absatzes dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo oder aus sonstigen Gründen von Lenovo Schadensersatz verlangen kann, ist Lenovo unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der der Schadensersatzanspruch beruht, höchstens für folgenden Schadensersatz haftbar: (Ziffer 1 und 2 unverändert).

DEUTSCHLAND

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Satz ersetzt den ersten Satz im ersten Absatz dieses Abschnitts:*

Die Gewährleistung für eine Lenovo Maschine umfasst die Funktionalität einer Maschine bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung der Maschine mit ihren Spezifikationen.

Folgende Absätze werden diesem Abschnitt hinzugefügt:

Der Gewährleistungszeitraum für Maschinen beträgt mindestens zwölf Monate. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Lenovo Maschine zu reparieren, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises entsprechend der Gebrauchsminderung der nicht reparierten Maschine oder die Rückgängigmachung des Vertrags hinsichtlich der betreffenden Maschine verlangen und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten lassen.

Der zweite Absatz entfällt.

Fehlerbehebung durch Lenovo: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Während des Gewährleistungszeitraums übernimmt Lenovo die Kosten für den Hin- und Rücktransport der Maschine, wenn sie bei Lenovo oder beim IBM Service repariert wird.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Die in dieser Gewährleistung genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entfallen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Lenovo sowie bei zugesicherten Eigenschaften.

Ziffer 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Lenovo haftet nur bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

UNGARN

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Die hier genannten Einschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht bei Vertragsbruch, der zum Tode oder zu physischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt, die vorsätzlich, durch Fahrlässigkeit oder durch kriminelle Handlungen verursacht wurden.

Die Parteien akzeptieren die Verbindlichkeit der Haftungsbegrenzungen und erkennen an, dass Abschnitt 314.(2) des ungarischen Zivilrechts zur Anwendung kommt, da sowohl der Kaufpreis als auch andere Vorteile aus der vorliegenden Gewährleistung diese Haftungsbegrenzung ausgleichen.

IRLAND

Umfang dieser Gewährleistung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Mit Ausnahme der in diesen Gewährleistungsbestimmungen ausdrücklich genannten Ansprüche sind sämtliche gesetzlichen Ansprüche ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch stillschweigende Ansprüche, jedoch ohne ihre Präjudizwirkung auf die Allgemeingültigkeit des oben Gesagten. Ausgeschlossen sind weiterhin alle Ansprüche aus dem "Sale of Goods Act 1893" und dem "Sale of Goods and Supply of Services Act 1980".

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Verschulden" jede Handlung, Erklärung, Unterlassung oder jedes Versäumnis durch Lenovo im Zusammenhang mit oder in Bezug auf den Inhalt dieser Gewährleistung, für die Lenovo dem Kunden gegenüber rechtlich haftbar ist, entweder durch Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen. Mehrfaches Verschulden, das im Wesentlichen die gleichen Verluste oder Schäden verursacht, wird als einmaliges Verschulden betrachtet, wobei als Datum für das Verschulden das letzte Verschulden gilt.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo zu Schaden gekommen sind, hat er Anspruch auf Entschädigung durch Lenovo.

Dieser Abschnitt regelt insgesamt den Haftungsumfang von Lenovo dem Kunden gegenüber.

1. Lenovo haftet unbegrenzt für Tod oder Personenschäden, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
2. Unter Ausschluss der folgenden **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**, haftet Lenovo für materielle Schäden an beweglichen Sachen nur, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
3. Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 und 2 haftet Lenovo insgesamt für tatsächliche Schäden pro Verschulden höchstens bis zu 125 % des Betrags, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist

Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 sind Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider in keinem Fall haftbar für folgende Verluste, selbst wenn Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurden:

1. Verlust oder Beschädigung von Daten;
2. spezielle, mittelbare oder Folgeschäden; oder

3. entgangene Gewinne, Geschäftsabschlüsse, Umsätze, Schädigung des guten Namens oder Verlust erwarteter Einsparungen.

SLOWAKEI

Haftungsbegrenzung: *Der letzte Absatz wird wie folgt ergänzt:*

Die Einschränkungen gelten nur insoweit, als sie nicht durch §§ 373-386 des slowakischen Handelsrechts verboten sind.

SÜDAFRIKA, NAMIBIA, BOTSUANA, LESOTHO UND SWASILAND

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Lenovo haftet insgesamt nur für tatsächliche Schäden, die aus der Nichterfüllung des Vertrags durch Lenovo im Zusammenhang mit diesen Gewährleistungsbestimmungen entstanden sind, höchstens bis zu dem Betrag, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

GROSSBRITANNIEN

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Verschulden" jede Handlung, Erklärung, Unterlassung oder jedes Versäumnis durch Lenovo im Zusammenhang mit oder in Bezug auf den Inhalt dieser Gewährleistung, für die Lenovo dem Kunden gegenüber rechtlich haftbar ist, entweder durch Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen. Mehrfaches Verschulden, das im Wesentlichen die gleichen Verluste oder Schäden verursacht, wird als einmaliges Verschulden betrachtet.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo zu Schaden gekommen sind, hat er Anspruch auf Entschädigung durch Lenovo.

Dieser Abschnitt regelt insgesamt den Haftungsumfang von Lenovo dem Kunden gegenüber.

1. Lenovo haftet unbegrenzt für:
 - a. Tod oder Personenschäden, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden; und
 - b. Verletzung ihrer Verpflichtungen aus Ziffer 12 des "Sale of Goods Act 1979" oder aus Ziffer 2 des "Supply of Goods and Services Act 1982" oder gesetzlicher Änderung bzw. Neuverordnung dieser Ziffern.
2. Lenovo haftet unbegrenzt, unter Ausschluss der folgenden **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**, für materielle Schäden an beweglichen Sachen nur, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
3. Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 und 2 haftet Lenovo insgesamt für tatsächliche Schäden pro Verschulden höchstens bis zu 125 % des gesamten für die betreffende Maschine zu zahlenden Kaufpreises bzw. die zu zahlenden Gebühren.

Diese Begrenzung gilt ebenso für Lenovo Lieferanten, Lenovo Reseller und Service-Provider. Dies ist der maximale Betrag, für den Lenovo, die Lieferanten, Reseller und Service-Provider insgesamt haftbar gemacht werden können.

Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist

Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 sind Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider in keinem Fall haftbar für folgende Verluste, selbst wenn Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurden:

1. Verlust oder Beschädigung von Daten;
2. spezielle, mittelbare oder Folgeschäden; oder

3. entgangene Gewinne, Geschäftsabschlüsse, Umsätze, Schädigung des guten Namens oder Verlust erwarteter Einsparungen.

Teil 3 - Gewährleistungsinformationen

Teil 3 enthält Informationen hinsichtlich der für die Maschine des Kunden geltenden Gewährleistung, einschließlich Gewährleistungszeitraum und Art des Gewährleistungsservice, der von Lenovo geleistet wird.

Gewährleistungszeitraum

Der Gewährleistungszeitraum, der in der nachfolgenden Tabelle angegeben ist, kann in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich sein. HINWEIS: "Region" steht für die chinesischen Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macao.

Eine Gewährleistung von 1 Jahr für Teile und 1 Jahr für Serviceleistungen bedeutet beispielsweise, dass Lenovo während dieses einen Jahres kostenfreien Gewährleistungsservice bereitstellt:

Maschinentyp	Land oder Region des Erwerbs	Gewährleistungszeitraum	Art des Gewährleistungsservice
ThinkPad CD-RW/DVD-ROM Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk	weltweit	1 Jahr	7

Art des Gewährleistungsservice

Falls erforderlich, leistet Lenovo Ersatz- oder Austauschservice, abhängig von der Art des Gewährleistungsservices, der oben in der Tabelle für die Maschine angegeben und nachfolgend beschrieben ist. Der Zeitrahmen des Service ist abhängig von der Uhrzeit des Anrufs und der Verfügbarkeit der Teile. Die Servicestufen sind an Antwortzeiten gebunden und werden nicht garantiert. Die angegebene Servicestufe wird möglicherweise nicht an allen Standorten weltweit angeboten, und außerhalb des üblichen Servicebereichs des Service-Providers können zusätzliche Gebühren anfallen. Der Kunde muss sich an den zuständigen Ansprechpartner beim Service-Provider oder an den Reseller wenden, wenn er Informationen über bestimmte Länder und Standorte benötigt.

1. CRU-Service

Lenovo liefert dem Kunden CRUs (Customer Replaceable Units sind durch den Kunden austauschbare Funktionseinheiten), damit er die Installation selbst vornehmen kann. CRUs der Stufe 1 sind einfach zu installieren, während für die Installation von CRUs der Stufe 2 bestimmte technische Kenntnisse und Werkzeuge erforderlich sind. CRU-Informationen sowie Anweisungen zum Austausch der CRU werden mit der Maschine geliefert und sind auf Anfrage jederzeit bei Lenovo erhältlich. Abhängig von der Art des für die Maschine geltenden Gewährleistungsservice kann der Kunde die Installation ohne zusätzliche Kosten von einem Service-Provider durchführen lassen. In dem mit der Ersatz-CRU gelieferten Material ist angegeben, ob die fehlerhafte CRU an Lenovo zurückgegeben werden muss. Ist eine Rückgabe vorgesehen, 1) sind im Lieferumfang der Ersatz-CRU Anweisungen für die Rückgabe und ein Versandkarton enthalten, und 2) kann Lenovo dem Kunden die Ersatz-CRU in Rechnung stellen, falls er die fehlerhafte CRU nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ersatz-CRU an Lenovo zurückschickt.

2. Service vor Ort

Der Service-Provider wird die fehlerhafte Maschine entweder vor Ort reparieren oder austauschen und deren ordnungsgemäße Funktionsweise überprüfen. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass am Standort der Lenovo Maschine ausreichend Platz zum Zerlegen und erneuten Zusammenbauen der Maschine vorhanden ist. Der Standort muss sauber, gut beleuchtet und für die jeweilige Maßnahme geeignet sein. Einige Maschinen müssen zur Durchführung bestimmter Reparaturen eventuell an ein bestimmtes Service-Center eingeschickt werden.

3. Kurier- oder Aufbewahrungsservice *

Organisiert der Service-Provider den Transport, muss der Kunde die fehlerhafte Maschine entsprechend vorbereiten. Der Kunde erhält einen Versandkarton für den Transport der Maschine an das angegebene Service-Center. Ein Kurierdienst wird die Maschine abholen und zum angegebenen Service-Center transportieren. Nach der Reparatur oder dem Austausch wird das Service-Center den Rücktransport der Maschine an den Standort des Kunden veranlassen. Für die Installation und Überprüfung der Maschine ist der Kunde selbst verantwortlich.

4. Anlieferung oder Versand durch den Kunden

Der Kunde wird die fehlerhafte Maschine gut verpackt entsprechend den Angaben des Service-Providers an den angegebenen Standort einschicken (vorab bezahlt, sofern nichts anderes angegeben ist). Nachdem die Maschine repariert oder ausgetauscht wurde, wird sie für den Kunden zum Abholen bereitgehalten oder auf Kosten von Lenovo an den Kunden zurückgeschickt, sofern der Service-Provider nichts anderes angegeben hat. Für die anschließende Installation und Überprüfung der Maschine ist der Kunde selbst verantwortlich.

5. CRU-Service und Service vor Ort

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 2 (siehe oben).

6. CRU-Service und Kurier- oder Aufbewahrungsservice

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 3 (siehe oben).

7. CRU-Service und Anlieferung durch den Kunden oder per Versand

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 4 (siehe oben).

Wenn als Art des Gewährleistungsservice 5, 6 oder 7 angegeben ist, wird der Serviceanbieter darüber entscheiden, welche Art von Gewährleistungsservice für die Reparatur geeignet ist.

* Diese Art von Service wird in einigen Ländern als "ThinkPad EasyServ" oder "EasyServ" bezeichnet.

Um Gewährleistungsservice zu erhalten, sollte sich der Kunde an einen Service-Provider wenden. In Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika lautet die Nummer des Service wie folgt: 1-800-IBM-SERV (426-7378). Die Servicetelefonnummern in anderen Ländern können der folgenden Liste entnommen werden:

Liste der weltweit gültigen Telefonnummern

Telefonnummern können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.
Die aktuellen Telefonnummern können unter der Adresse
<http://www.lenovo.com/think/support> abgerufen werden. Klicken Sie auf dieser Website auf **Support phone list**.

Land oder Region	Telefonnummer
Afrika	Afrika: +44 (0)1475-555-055 Südafrika: +27-11-3028888 und 0800110756 Zentralafrika: Der Kunde muss sich an einen IBM Business Partner in der Nähe wenden.
Argentinien	0800-666-0011 (Spanisch)
Australien	131-426 (Englisch)
Belgien	Technische Unterstützung: 02-210-9820 (Flämisch) Technische Unterstützung: 02-210-9800 (Französisch) Gewährleistungsservice und Unterstützung: 02-225-3611 (Flämisch, Französisch)
Bolivien	0800-0189 (Spanisch)
Brasilien	Region Sao Paulo: (11) 3889-8986 Gebührenfreie Rufnummer außerhalb der Region Sao Paulo: 0800-7014-815 (Brasilianisches Portugiesisch)
Chile	800-224-488 (Spanisch)
China	800-810-1818 (Mandarin)
China (Sonderverwaltungsregion Hongkong)	Home-PC: 852-2825-7799 Kommerzieller PC: 852-8205-0333 ThinkPad und WorkPad: 852-2825-6580 (Kantonesisch, Englisch, Putonghua)
Costa Rica	284-3911 (Spanisch)
Dänemark	Technische Unterstützung: 4520-8200 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 7010-5150 (Dänisch)
Deutschland	Technische Unterstützung: 07032-15-49201 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01805-25-35-58 (Deutsch)
Dominikanische Republik	566-4755 566-5161, Durchwahl 8201 Gebührenfrei innerhalb der Dominikanischen Republik: 1-200-1929 (Spanisch)
Ecuador	1-800-426911 (Spanisch)
El Salvador	250-5696 (Spanisch)
Estland	+386-61-1796-699
Finnland	Technische Unterstützung: 09-459-6960 Gewährleistungsservice und Unterstützung: +358-800-1-4260 (Finnisch)
Frankreich	Technische Unterstützung: 0238-557-450 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Hardware): 0810-631-213 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Software): 0810-631-020 (Französisch)
Griechenland	+30-210-680-1700

Land oder Region	Telefonnummer
Großbritannien	Technische Unterstützung: 01475-555-055 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Hardware): 08705-500-900 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Software): 08457-151-516 (Englisch)
Guatemala	335-8490 (Spanisch)
Honduras	Tegucigalpa und San Pedro Sula: 232-4222 San Pedro Sula: 552-2234 (Spanisch)
Indien	1600-44-6666 Alternativ gebührenfrei: +91-80-2678-8940 (Englisch)
Indonesien	800-140-3555 +62-21-251-2955 (Englisch, Bahasa, Indonesisch)
Irland	Technische Unterstützung: 01-815-9202 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01-881-1444 (Englisch)
Italien	Technische Unterstützung: 02-7031-6101 Gewährleistungsservice und Unterstützung: +39-800-820094 (Italienisch)
Japan	Desktop: Gebührenfrei: 0120-887-870 International: +81-46-266-4724 ThinkPad: Gebührenfrei: 0120-887-874 International: +81-46-266-4724 Bei den beiden angegebenen Telefonnummern antwortet eine Bandansage in japanischer Sprache. Für eine telefonische Unterstützung in englischer Sprache ist das Ende der japanischen Bandansage abzuwarten. Anschließend wird ein Telefonist antworten. Nun sagt der Kunde "English support please". Damit wird der Anruf des Kunden zu einem englischsprachigen Telefonisten weitergeleitet. PC-Software: 0120-558-695 Überseegespräche: +81-44-200-8666 (Japanisch)
Kanada	1-800-565-3344 (Englisch, Französisch) Nur Toronto: 416-383-3344
Kolumbien	1-800-912-3021 (Spanisch)
Kroatien	0800-0426
Korea	1588-5801 (Koreanisch)
Lettland	+386-61-1796-699
Litauen	+386-61-1796-699
Luxemburg	+352-298-977-5063 (Französisch)
Malaysia	1800-88-8558 (Englisch, Bahasa, Melayu)
Malta	+356-23-4175
Mexiko	001-866-434-2080 (Spanisch)
Naher und Mittlerer Osten	+44 (0)1475-555-055

Land oder Region	Telefonnummer
Niederlande	+31-20-514-5770 (Niederländisch)
Neuseeland	0800-446-149 (Englisch)
Nicaragua	255-6658 (Spanisch)
Norwegen	Technische Unterstützung: 6681-1100 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 8152-1550 (Norwegisch)
Österreich	Technische Unterstützung: 01-24592-5901 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01-211-454-610 (Deutsch)
Panama	206-6047 (Spanisch)
Peru	0-800-50-866 (Spanisch)
Philippinen	1800-1888-1426 +63-2-995-8420 (Englisch, Filipino)
Polen	+48-22-878-6999
Portugal	+351-21-892-7147 (Portugiesisch)
Rumänien	+4-021-224-4015
Russische Föderation	+7-095-940-2000 (Russisch)
Schweden	Technische Unterstützung: 08-477-4420 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 077-117-1040 (Schwedisch)
Schweiz	Technische Unterstützung: 058-333-0900 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 0800-55-54-54 (Deutsch, Französisch, Italienisch)
Singapur	1800-3172-888 (Englisch, Bahasa, Melayu)
Slowakei	+421-2-4954-1217
Slowenien	+386-1-4796-699
Spanien	91-714-7983 91-397-6503 (Spanisch)
Sri Lanka	+94-11-2448-442 (Englisch)
Taiwan	886-2-8723-9799 (Mandarin)
Thailand	1-800-299-229 (Thailändisch)
Tschechische Republik	+420-2-7213-1316
Türkei	00800-4463-2041 (Türkisch)
Ungarn	+36-1-382-5720
Uruguay	000-411-005-6649 (Spanisch)
Venezuela	0-800-100-2011 (Spanisch)
Vereinigte Staaten	1-800-IBM-SERV (1-800-426-7378) (Englisch)
Vietnam	Nördliches Gebiet und Hanoi: 84-4-8436675 Südliches Gebiet und Ho-Chi-Minh-Stadt: 84-8-829-5160 (Englisch, Vietnamesisch)
Zypern	+357-22-841100

Ergänzung zu den Gewährleistungsbestimmungen für Mexiko

Diese Ergänzung ist Teil der Gewährleistung und gilt ausschließlich für Produkte, die auf dem Gebiet von Mexiko geliefert und vertrieben werden. Im Falle eines Rechtsstreites gelten die Bestimmungen dieser Ergänzung.

Für alle bei Lieferung auf den Geräten vorinstallierten Softwareprogramme gilt eine Gewährleistung von dreißig (30) Tagen für Installationsfehler ab dem Datum des Erwerbs. Lenovo ist nicht verantwortlich für in diesen Softwareprogrammen enthaltene Daten und/oder zusätzliche Softwareprogramme, die vom Kunden oder die nach Erwerb des Produkts installiert wurden.

Services, die nicht der Gewährleistung zugerechnet werden können, werden nach vorheriger Genehmigung dem Endbenutzer in Rechnung gestellt.

Wenn der Kunde einen Reparaturservice, der der Gewährleistung unterliegt, in Anspruch nehmen möchte, wendet er sich telefonisch an das zuständige Customer Support Center (Telefonnummer 001-866-434-2080). Hier wird ihm die Adresse des nächstgelegenen autorisierten Service-Centers genannt. Sollte sich in der Stadt, an dem Standort oder im Umkreis von 70 km um den Standort des Kunden kein autorisiertes Service-Center befinden, beinhaltet die Gewährleistung die üblichen Transportkosten für den Transport des Produkts zum nächstgelegenen autorisierten Service-Center. Der Kunde muss sich telefonisch an das nächstgelegene autorisierte Service-Center wenden, um die erforderlichen Einverständniserklärungen oder Informationen zum Transport des Produkts und zur Adresse des Service-Centers einzuholen.

Eine Liste der autorisierten Service-Center kann unter der folgenden Adresse abgerufen werden:

<http://www.lenovo.com/think/support/site.wss/document.do?Indocid=MIGR-44986&sitestyle=lenovo>

Fertigung:

SCI Systems de México, S.A. de C.V.
Av. De la Solidaridad Iberoamericana No. 7020
Col. Club de Golf Atlas
El Salto, Jalisco, México
C.P. 45680,
Tel. 01-800-3676900

Marketing:

Lenovo de México, Comercialización y
Servicios, S. A. de C. V.
Alfonso Nápoles Gándara No 3111
Parque Corporativo de Peña Blanca
Delegación Álvaro Obregón
México, D.F., México
C.P. 01210,
Tel. 01-800-00-325-00

Anhang C. Bemerkungen

Möglicherweise bietet Lenovo die in dieser Dokumentation beschriebenen Produkte, Services oder Funktionen in anderen Ländern nicht an. Informationen über die gegenwärtig im jeweiligen Land verfügbaren Produkte und Services sind beim Lenovo Ansprechpartner erhältlich. Hinweise auf Lenovo Lizenzprogramme oder andere Lenovo Produkte bedeuten nicht, dass nur Programme, Produkte oder Services von Lenovo verwendet werden können. An Stelle der Lenovo Produkte, Programme oder Services können auch andere ihnen äquivalente Produkte, Programme oder Services verwendet werden, solange diese keine gewerblichen oder anderen Schutzrechte der Lenovo verletzen. Die Verantwortung für den Betrieb von Fremdprodukten, Fremdprogrammen und Fremdservices liegt beim Kunden.

Für in diesem Handbuch beschriebene Erzeugnisse und Verfahren kann es Lenovo Patente oder Patentanmeldungen geben. Mit der Auslieferung dieses Handbuchs ist keine Lizenzierung dieser Patente verbunden. Lizenzanforderungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten (Anfragen an diese Adresse müssen auf Englisch formuliert werden):

*Lenovo (United States), Inc.
500 Park Offices Drive, Hwy. 54
Research Triangle Park, NC 27709
U.S.A.
Attention: Lenovo Director of Licensing*

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können technische Ungenauigkeiten oder Druckfehler in dieser Veröffentlichung nicht ausgeschlossen werden. Die Angaben in diesem Handbuch werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Die Änderungen werden in Überarbeitungen oder in Technical News Letters (TNLs) bekannt gegeben. Lenovo kann ohne weitere Mitteilung jederzeit Verbesserungen und/oder Änderungen an den in dieser Veröffentlichung beschriebenen Produkten und/oder Programmen vornehmen.

Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte sind nicht zur Verwendung bei Implantationen oder anderen lebenserhaltenden Anwendungen, bei denen ein Nichtfunktionieren zu Verletzungen oder zum Tod führen könnte, vorgesehen. Die Informationen in diesem Dokument beeinflussen oder ändern nicht die Lenovo Produktspezifikationen oder Gewährleistungen. Keine Passagen dieses Dokuments sollen als explizite oder implizite Lizenz oder Schadensersatzklärung unter den gewerblichen Schutzrechten von Lenovo oder anderer Firmen dienen. Alle Informationen in diesem Dokument wurden in bestimmten Umgebungen erfasst und werden zur Veranschaulichung präsentiert. In anderen Betriebsumgebungen werden möglicherweise andere Ergebnisse erfasst.

Werden an Lenovo Informationen eingesandt, können diese beliebig verwendet werden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber dem Einsender entsteht.

Verweise in dieser Veröffentlichung auf Websites anderer Anbieter dienen lediglich als Benutzerinformationen und stellen keinerlei Billigung des Inhalts dieser Websites dar. Die auf diesen Websites verfügbaren Informationen beziehen sich nicht auf die für dieses Lenovo Produkt bereitgestellten Informationen. Die Verwendung dieser Informationen geschieht auf eigene Verantwortung.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Leistungsdaten stammen aus einer gesteuerten Umgebung. Die Ergebnisse, die in anderen Betriebsumgebungen erzielt werden, können daher erheblich von den hier erzielten Ergebnissen abweichen. Einige Daten stammen möglicherweise von Systemen, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Eine Gewährleistung, dass diese Daten auch in allgemein verfügbaren Systemen erzielt werden, kann nicht gegeben werden. Darüber hinaus wurden einige Daten unter Umständen durch Extrapolation berechnet. Die tatsächlichen Ergebnisse können abweichen. Benutzer dieses Dokuments sollten die entsprechenden Daten in ihrer spezifischen Umgebung prüfen.

Marken

Folgende Namen sind in gewissen Ländern (oder Regionen) Marken von Lenovo:

Lenovo
ThinkCentre
ThinkPad
Ultrabay

IBM und OS/2 sind in gewissen Ländern Marken der International Business Machines Corporation.

Microsoft, Windows und Windows NT sind in gewissen Ländern Marken der Microsoft Corporation.

Andere Namen von Unternehmen, Produkten und Services können Marken oder Servicemarken anderer Unternehmen sein.

Hinweise zur elektromagnetischen Verträglichkeit

Die folgenden Informationen gelten für das ThinkPad CD-RW/DVD-ROM Combo II Ultrabay Slim-Laufwerk.

FCC (Federal Communications Commission)

Dieses Gerät wurde getestet und liegt gemäß Teil 15 der FCC-Regeln innerhalb der Grenzwerte für digitale Geräte der Klasse B. Diese Grenzwerte sind dafür gedacht, einen ausreichenden Schutz gegen Störungen zu bieten, wenn das Gerät im Gewerbebereich betrieben wird. Dieses Gerät erzeugt, verwendet und strahlt Hochfrequenzenergie ab. Werden bei der Installation und dem Betrieb die Anweisungen des Bedienungshandbuchs nicht befolgt, können eventuell HF-Kommunikationseinrichtungen gestört werden. Es besteht jedoch keine Gewährleistung, dass bei einer bestimmten Installation keine Interferenzen auftreten. Wenn dieses Gerät Störungen beim Radio- und Fernsehempfang verursacht - dies kann durch Ein- und Ausschalten des Geräts festgestellt werden - wird dem Benutzer empfohlen, die Störungen mit Hilfe einer der folgenden Maßnahmen zu beseitigen:

- Empfangsantenne neu ausrichten oder anders positionieren.
- Abstand zwischen Gerät und Empfänger vergrößern.
- Gerät an eine Steckdose anschließen, die sich an einem anderen Stromkreis befindet als die Steckdose, an die der Empfänger angeschlossen ist.
- Sich mit weiteren Fragen an einen Vertragshändler oder an den Kundendienst wenden.

Lenovo übernimmt keine Verantwortung für Störungen beim Radio- oder Fernsehempfang, die durch ungeeignete Kabel und Stecker bzw. eigenmächtige Änderun-

gen am Gerät entstehen. Durch eigenmächtige Änderungen kann die Berechtigung des Benutzers zum Betrieb des Gerätes erlöschen.

Dieses Gerät entspricht Teil 15 der FCC-Regeln. Der Betrieb unterliegt den folgenden zwei Bedingungen: (1) Dieses Gerät darf keine Störungen verursachen, und (2) dieses Gerät muss gegen Störungen von außen abgeschirmt sein, auch gegen Störungen, die den Betrieb beeinträchtigen können.

Verantwortlich:

Lenovo (United States) Inc.
One Manhattanville Road
Purchase, New York 10577
Telefon: (919) 254-0532



Tested To Comply
With FCC Standards

FOR HOME OR OFFICE USE

Industry Canada Class B emission compliance statement

This Class B digital apparatus complies with Canadian ICES-003.

Avis de conformité à la réglementation d'Industrie Canada

Cet appareil numérique de la classe B est conforme à la norme NMB-003 du Canada.

EU-EMC Directive (89/336/EG) EN 55022 class B Statement of Compliance

Deutschsprachiger EU Hinweis:

Hinweis für Geräte der Klasse B EU-Richtlinie zur Elektromagnetischen Verträglichkeit Dieses Produkt entspricht den Schutzanforderungen der EU-Richtlinie 89/336/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften über die elektromagnetische Verträglichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten.

und hält die Grenzwerte der EN 55022 Klasse B ein.

Um dieses sicherzustellen, sind die Geräte wie in den Handbüchern beschrieben zu installieren und zu betreiben. Des Weiteren dürfen auch nur von der Lenovo empfohlene Kabel angeschlossen werden. Lenovo übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung der Schutzanforderungen, wenn das Produkt ohne Zustimmung der Lenovo verändert bzw. wenn Erweiterungskomponenten von Fremdherstellern ohne Empfehlung der Lenovo gesteckt/eingebaut werden.

Deutschland: Einhaltung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten Dieses Produkt entspricht dem "Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG)". Dies ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 89/336/EWG in der Bundesrepublik Deutschland.

Zulassungsbescheinigung laut dem Deutschen Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) vom 18. September 1998 (bzw. der EMC EG Richtlinie 89/336) für Geräte der Klasse B Dieses Gerät ist berechtigt, in Übereinstimmung mit dem Deutschen EMVG das EG-Konformitätszeichen - CE - zu führen.

Verantwortlich für die Konformitätserklärung nach Paragraf 5 des EMVG ist die Lenovo (Deutschland) GmbH, Pascalstr. 100, D-70569 Stuttgart. Informationen in Hinsicht EMVG Paragraf 4 Abs. (1) 4:

Das Gerät erfüllt die Schutzerfordernungen nach EN 55024 und EN 55022 Klasse B.)

European Union - Compliance to the Electromagnetic Compatibility Directive

This product is in conformity with the protection requirements of EU Council Directive 89/336/ECC on the approximation of the laws of the Member States relating to electromagnetic compatibility. Lenovo cannot accept responsibility for any failure to satisfy the protection requirements resulting from a non-recommended modification of the product, including the fitting of non-Lenovo option cards.

This product has been tested and found to comply with the limits for Class B Information Technology Equipment according to European Standard EN 55022. The limits for Class B equipment were derived for typical residential environments to provide reasonable protection against interference with licensed communication devices.

Avis de conformité à la directive de l'Union Européenne

Le présent produit satisfait aux exigences de protection énoncées dans la directive 89/336/CEE du Conseil concernant le rapprochement des législations des Etats membres relatives à la compatibilité électromagnétique. Lenovo décline toute responsabilité en cas de non-respect de cette directive résultant d'une modification non recommandée du produit, y compris l'ajout de cartes en option non Lenovo.

Ce produit respecte les limites des caractéristiques d'immunité des appareils de traitement de l'information définies par la classe B de la norme européenne EN 55022 (CISPR 22). La conformité aux spécifications de la classe B offre une garantie acceptable contre les perturbations avec les appareils de communication agréés, dans les zones résidentielles.

Unione Europea - Directiva EMC (Conformidad electromagnética)

Este producto satisface los requisitos de protección del Consejo de la UE, Directiva 89/336/CEE en lo que a la legislatura de los Estados Miembros sobre compatibilidad electromagnética se refiere.

Lenovo no puede aceptar responsabilidad alguna si este producto deja de satisfacer dichos requisitos de protección como resultado de una modificación no recomendada del producto, incluyendo el ajuste de tarjetas de opción que no sean Lenovo.

Este producto ha sido probado y satisface los límites para Equipos Informáticos Clase B de conformidad con el Estándar Europeo EN 55022. Los límites para los equipos de Clase B se han establecido para entornos residenciales típicos a fin de proporcionar una protección razonable contra las interferencias con dispositivos de comunicación licenciados.

Union Europea - Normativa EMC

Questo prodotto è conforme alle normative di protezione ai sensi della Direttiva del Consiglio dell'Unione Europea 89/336/CEE sull'armonizzazione legislativa degli stati membri in materia di compatibilità elettromagnetica.

Lenovo non accetta responsabilità alcuna per la mancata conformità alle normative di protezione dovuta a modifiche non consigliate al prodotto, compresa l'installazione di schede e componenti di marca diversa da Lenovo.

Le prove effettuate sul presente prodotto hanno accertato che esso rientra nei limiti stabiliti per le apparecchiature di informatica Classe B ai sensi della Norma Europea EN 55022. I limiti delle apparecchiature della Classe B sono stati stabiliti al fine di fornire ragionevole protezione da interferenze mediante dispositivi di comunicazione in concessione in ambienti residenziali tipici.

Korea Class B Compliance

이 기기는 가정용으로 전자파 적합등록을 한 기기로서
주거지역에서는 물론 모든 지역에서 사용할 수 있습니다.

Japan VCCI Class B Compliance

この装置は、情報処理装置等電波障害自主規制協議会（VCCI）の基準に基づくクラスB情報技術装置です。この装置は、家庭環境で使用することを目的としていますが、この装置がラジオやテレビジョン受信機に近接して使用されると、受信障害を引き起こすことがあります。
取扱説明書に従って正しい取り扱いをして下さい。

Japanese statement of compliance for products less than or equal to 20 A per phase

高調波ガイドライン適合品

ThinkPad

Teilenummer: 40Y8626

(1P) P/N: 40Y8626

